

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Kassenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Monatsentwurf pro Quartal M. 1 (ohne Beilage),  
bei Auslieferung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Stanning  
verantwortlicher Redakteur: Fritz Baepstow, Delpe in Hamburg.  
Redaktion und Expedition:  
Hamburg-St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen  
für die viergesparten Petzzeile oder deren Raum 80 A.  
Postkatalog Nr. 8264.

Inhalt: Wie der Bünftler-Zurist Dr. Hilse das Recht der Arbeiter bekämpft. Aus dem Reichstage. — Buntbau. Aus dem Lager der Gegner. — Baugewerbsliches. — Lohnbewegungen und Streiks. — Aus unserer Bewegung. — Verschiedenes. — Literarisches. — Briefkasten.

## Wie der Bünftler-Zurist Dr. Hilse das Recht der Arbeiter bekämpft.

Zu den wenigen Bestimmungen des am 1. Januar b. F. in Kraft getretenen Bürgerlichen Gesetzbuchs, durch welche berechtigte Interessen der Arbeiter gewahrt werden, zählt der § 616. Derselbe lautet:

Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verstoßen an der Dienstleistung verhindert wird. Er muß also jedoch den Abzug gestatten lassen, wodurch ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gegebener Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zulommt.

Diese Bestimmung ist vom Reichstage nach dem Vorschlage des Entwurfs der Regierung mit einer Änderung, die wir weiterhin erwähnen werden, angenommen worden. Auf Grund derselben haben Gewerbegegenteile schon öfter Arbeitgeber zu der Vergütung verurtheilt, u. U. auch in dem Falle, daß Arbeiter durch Wahrnehmung einer Kontrollveranstaltung oder eines gerichtlichen Termins, zu welchem sie als Zeuge geladen waren, Arbeitsstunden versäumt hatten.

Das Unternehmerthum hat von Anfang an gegen den § 616 Front gemacht und versucht, ihn unwirksam zu machen. Viele Arbeitgeber haben in den sogenannten "freien" Arbeitsvertrag eine Klausel eingeschaltet, wonach der Arbeiter auf die Rechtswohlthat dieses Paragraphen ausdrücklich verzichtet. Wir haben bereits vor einiger Zeit dargelegt, daß solch eine Verzichtsleistung nach unserer Überzeugung nicht rechtsverbindlich ist. (Nr. 18 und 21. vom 5. Mai 1900.) Die Rechtsunverbindlichkeit leitet sich daher, daß es der guten Sitte widerspricht, durch Vertragsabsrede die durch das Gesetz vorgeschriebene, den Arbeitern günstige Rechtsnorm wirkungslos machen zu wollen.

Der bekannte juristische Beirat der Baugewerks-Bünftler, Kreisgerichtsrath Dr. B. Hilse, der schon so manches Pröbchen "juristischen Schärfinnes" geleistet hat, ist auf die kleine Idee verfallen, nachzuweisen, daß der § 616 auf "Dienstverpflichtete niederen Grades" keine Anwendung finden könne, d. h. daß die eigentlichen Lohnarbeiter von der gegebenen Rechtswohlthat ausgeschlossen seien!!!

Die "Baugewerks-Zeitung" (Nr. 91) entnimmt den "Blättern für Rechtspraxis" einen diesbetreffenden Artikel des Herrn Hilse, "jedoch mit der Maßgabe, daß sein Nachdruck ohne vorher eingeholte Genehmigung des Verfassers unstatthaft ist".

Dass die juristischen Leistungen des Herrn Hilse durch den Vorbehalt gütiger "Genehmigung des Nachdrucks" an Wert und Bedeutung gewinnen könnten, will uns nicht einleuchten. Es macht einen fiktamer Eindruck, wenn jemand, der zu einer öffentlich streitigen Rechtsfrage öffentlich eine Meinung äußert, erklärt, daß ohne seine Erlaubnis Niemand diese Meinung wortgetrennt in einem Zeitungsartikel wiedergeben dürfe, während sie die Kritik geradezu herausfordert und im Interesse des Rechts notwendig macht. Also müssen wir uns darauf beschränken, daß zu thun, was Herr Hilse nicht von seiner Genehmigung abhängig machen kann, nämlich seine Meinung in Form eines kritischen Referats unseren Lesern mitzuteilen.

Dass beim § 616 "nur an Dienstverpflichtete höheren, nicht aber auch an solche niederen Grades

gedacht war", folgert Herr Hilse zunächst daraus, daß der erste (nun: zehn Jahre zurückliegende!) Entwurf zum Bürgerlichen Gesetzbuch von einem dauernden Dienstverhältnis gesprochen hat. Das ist richtig. Aber von der abweichen Ansicht, daß nur der bauern-Dienstberechtigte die im § 616 gegebene Rechtsnorm genießen sollte, sind die Verfasser des Entwurfs später abgegangen. In dem an den Reichstag gebrachten Entwurf ist davon nicht mehr die Rede. Da heißt es: "Ist die Vergütung nach Zeitabschnitten bemessen, so wird" usw. Die Reichstagskommission und nach ihr das Plenum des Reichstages haben die verzeitigte Fassung gewählt, um — wie Herr Hilse selbst bemerkt! — dadurch zum Ausdruck zu bringen, "daß die Regel auch dann zur Anwendung kommt, wenn die Vergütung nicht nach Zeitabschnitten, sondern in der Form des Stücklohns bemessen ist". Schon daraus ergiebt sich, daß der Gesetzgeber weit davon entfernt gewesen ist, zu meinen, daß die Rechtsnorm des § 616 nur Dienstverpflichteten "höheren Grades" — als welche Herr Hilse Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker erachtet — zu Gute kommen sollte. Denn solche Dienstverpflichtete leisten keine Stücklohnarbeit, ihre Vergütung bemisst sich — abgesehen von etwaigen Tantiemen etc. — nur nach Zeitabschnitten. Nach dem Willen des Gesetzgebers soll aber auch der Stücklohnarbeiter der Rechtsnorm theilhaftig werden. Gerade um die Lohnarbeiter im Allgemeinen, um die "Dienstverpflichteten niederen Grades" handelt es sich für den Gesetzgeber.

Spezial auf die Dienstverpflichteten höheren Grades Rücksicht zu nehmen, ausschließlich auf diese den § 616 zu beziehen, dazu hatte der Gesetzgeber um so weniger Veranlassung, als für diese Art von Dienstverpflichteten in einigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und im § 133 o der Gewerbeordnung bereits eine Rechtsnorm gegeben ist. Nach diesem Paragraphen haben Personen, die gegen festen Beztige und nicht lediglich vorübergehend mit der Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes beschäftigt sind (Betriebsbeamte, Werkmeister und ähnliche Angestellte), wenn sie durch anhaltende Krankheit oder durch längere Freiheitsstrafe oder Abwesenheit an der Erfüllung ihres Dienstes verhindert werden. Bezüglich der vertragsmäßigen Leistungen des Arbeitgebers für die Dauer von sechs Wochen, "wenn die Erfüllung des Dienstes durch unvorhersehbare Unfälle verhindert worden ist". Herr Hilse aber hat die juristische Vermessenheit, diese Bestimmung des § 133 o als "vernels" dafür anzugeben, daß auch der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches nur Dienstverpflichtete "höheren Grades" in's Auge fasse!!

Sich dem Bürgerlichen Gesetzbuch gegenüber weiter auf die Gewerbeordnung versteifend, erklärt er frisch, fröhlich, frei: "Hätte der Gesetzgeber gewollt, daß auch die nebenbei im § 122 der Gewerbeordnung behandelten gewerblichen Dienstverpflichteten, d. h. Geellen, Gehilfen, Arbeiter, einer gleichen Vergütung theilhaftig werden sollten, so würde er dies bei den entsprechenden §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung zum Ausdruck gebracht haben."

Diese Verurteilung auf Bestimmungen der Gewerbeordnung, welche im Jahre 1891, also sechs Jahre vor dem Zustandekommen des Bürgerlichen Gesetzbuchs, geschaffen worden sind, ist eine unerhörte juristische Dreistigkeit. Oder was sonst? Gerade der Umstand, daß die Gewerbeordnung die Dienstverpflichteten "höheren" und "niederen Grades" rechtlich ungleich behandelt, ist bei Schaffung des Bürgerlichen Gesetzbuchs ein wesentlicher Grund mit gewesen, die Bestimmung des § 616 aufzunehmen. Herr Hilse aber weiß das Alles "viel besser"; er konstruiert sich das klare Recht willkürlich, wie das Interesse der

Arbeitgeber es ihm geboten erscheinen läßt. Seine juristische Unverantwortlichkeit geht so weit, daß er folgert: das Rechtsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer werde durch die Gewerbeordnung geregelt, ergo könne § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches "keinesfalls auf Geellen, Gewerbegehilfen, gewerbliche Arbeiter Anwendung finden", denn neben dem Bürgerlichen Gesetzbuch bleibe ja die Gewerbeordnung in Kraft! Das läßt sie freilich nur mit der Maßgabe, daß Dasselbe, was in der Gewerbeordnung nicht steht, rechtliche Geltung hat, wenn das Bürgerliche Gesetzbuch es vorschreibt! Wäre die Ansicht des Herrn Hilse zuverlässig, welchen Sinn und welchen Zweck hätte dann überhaupt hier ganze sechste Titel des Bürgerlichen Gesetzbuches? Gar keinen! Dieser Titel handelt ganz allgemein vom Dienstvertrag, in welchem Ausdruck auch der Arbeitsvertrag der gewerblichen Lohnarbeiter sich mit begreift, in wesentlichen Punkten die Gewerbeordnung ergänzen, allgemeine Rechtsnormen schaffend. So hinsichtlich der Verpflichtung des Arbeitgebers, die Dienstverpflichteten gegen Gefahr für Leben und Gesundheit zu schützen; ebenso: hinsichtlich der Kündigungssfrist. Und wie bei letzterem Punkte, ist § 622 ausdrücklich von "Dienstverpflichteten höherer Art" die Rede. Hätte der Gesetzgeber nur für solche Dienstverpflichtete die Rechtsnorm des § 616 schaffen wollen, so würde er das ausdrücklich gefragt und diesen Paragraphen nicht dahin motiviert haben, daß die Rechtsnorm auch dann Anwendung finde, wenn es sich um Stücklohn-Vergütung handelt. Wie schon erwähnt, kommt eine derartige Vergütung für Betriebsangestellte ja gar nicht in Betracht.

Herr Hilse hat also wieder mal behauptet, was nach vernünftigem Ermessens und juristischer Logik gar nicht behauptet werden kann. Er selbst zitiert eine Stelle aus dem Motiven zum Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuches, wo es heißt, daß die Bestimmung des § 616 lediglich auf sozialpolitische Rücksichten und auf Gründe der Humanität beruht. Will er nun etwa glauben machen, daß der Reichstag bei Fassung dieser Bestimmung die Masse der Arbeiter "niederen Grades" vom Genuss dieser Rücksichten und der Humanität habe ausschließen wollen? Nein, solch eine plumpa Ungerechtigkeit hat der Gesetzgeber nicht beabsichtigt!

Mögen die Arbeiter sich durch die schauerlich lächerliche Jurisdictio des Herrn Hilse nicht betören lassen, sondern auf dem guten Recht bestehen, das ihnen der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches giebt. Wenn Arbeitgeber auf die Hilsesche "Belehrung" hinzufallen und sich vom Gericht Ihre Verpflichtung klar machen lassen müssen, so mögen sie sich dafür bei dem Bünftler-Zuristen gebührend bedanken.

## Aus dem Reichstage.

Berlin, 24. November.

Heute war im Reichstage ein sogenannter großer Tag. Auf der Tagesordnung stand die Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion über die Liebesgabe von M. 12 000 seitens der Scharfmacherklasse an das Reichskant des Innern zum Zwecke des Stimmungsmachens für das Buchausgesetz. Der Thatsatz lag unbestritten vor, die Feststellung — wenn sie auch nicht persönlicher Art war — hat stattgefunden. — Es handelt sich nur darum festzustellen: Wer war schlechter — der Geber oder der Nehmer?

Der Fragesteller äußerte, daß zugleich auch die Antwort darauf, beide taugen nichts.

Der Ankläger ging mit den Angeklagten, die teilweise auf der Regierungsbänk, teilweise auf den Bänken der Freikonservativen und Nationalliberalen saßen, schreitlich ins Gericht. Schonungslos zog er dem Zentralverband deutscher Industrieller und seinen Helfersehren das viele Fett vom Leibe und zeigte die Gesellschaft in ihrer ganzen brutalen Hößlichkeit. Gehörige, Herrlichkeit und unauslöschlicher Hass gegen die Arbeiter, das ist das Stigma und damit gesättigt, war und ist der Zentralverband unter Anwendung der bösartigsten Mittel stets bestrebt gewesen, seine lüstigen Pläne durchzusetzen, sich zum Vortheil, Anderen zum Nachteil.

Aber damit nicht genug. Diese Geißel der deutschen Arbeiter fand auch herzliche Unterstützung bei hohen und höchsten Begegnen der Regierung, die gegen Culpeper Schergendienst verrichteten, Brantie, die aus den allgemeinen Steuerfächeln bezahlt werden, zu dem auch der Kürmste seinen Welttag zu entrichten hat.

Die Sache ist so ungewöhnlich, daß Unbesangene sich an den Kopf fästten und fragten, wie so etwas möglich sein könne im neuen Deutschen Reich der Gottesfurcht und frommen Sitten

Ja, wir, die wir die zwölfjährige Periode des Sozialstaatengesetzes durchgemacht haben, waren weniger erstaunt über die Vorgänge, die uns in den hellerleuchteten Abgrund der Korruption blitzen ließen; wir waren nur erstaunt, daß die Beamten so ungebürgt waren und die Liebesgabe zum Zwecke der Kündelung der Arbeitnehmer garnicht erwartet kommen, sondern dem Zentralverband einen Lippenstift geben, damit er das Jubaschelb heranträte. Glaubte man etwa, daß „das Niedliche“ nur „wegen Geschäftsbrechäusung“ vergessen werden sei, oder nahm der Zentralverband an, daß diesmal die Agitation gralis zu erfolgen habe. Glaubt er dies, so hatte er die Rechnung ohne den famosen Pastor Hölle gemacht, die Rechnung wurde präsentiert und es mußte hergeputzt werden.

Die Anklagerede Auer's erhob sich, des Deferten auf eine Höhe, wie man es im Reichstage nicht gewohnt ist. Die Beamtenkorruption im Sternberg-Prozeß wurde in Parallele gebracht mit der 12 000 Mark-Sause, ferner der Tausch-Prozeß, in der der Hauptzeuge, der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Freiherr Marschall von Bieberstein, sich in die öffentliche Flucht mührte, um dem Treiben einer mächtigen Clique ein Ende zu machen. Sobann die bösen Maßgebens des Kaisers, die in vollständig von der Wahrheit abweichender Darstellung des Hamburger Meierstells den Monarchen zu dem Auspruch „Vaterlandslose Gesellen“ veranlaßten. Endlich den Sturz des Handelsministers d. B. Verlepsch und des Unterstaatssekretärs Nollenburg. Überall ist deutlich die Hand des Zentralverbands oder ähnlicher Interessengruppen zu erkennen. Der eine Minister weicht den Agrarien, wenn er ihre Interessen nicht in gewöhnlicher Weise verteilt, der andere dem Centralverband, wenn er sich anschlägt, die kaiserlichen Elasse über die Sozialreform zu erschüttern. Auch Caprivi, der Mann ohne Halm und Ar, sauste in die Verenkung, als er einem mächtigen Interessenten nicht mehr passte.

Und wie stellt sich die Regierung zu den Kongressen der Unternehmer? Sieß werden hohe und höchste Beamte abgeordnet, um der dort vergrößerten Weltheit zu lauchend und sie in sich aufzuschnüren — ganz anders dagegen bei Arbeiterkongressen; trotz alter Einladungen und trotz zwingender Gründe findet die Regierung es nie für notwendig, die Wünsche und Beschwerden der Arbeiter auf den Kongressen anzuhören, dazu ist die Zeit nicht vorhanden. Dem Einem die hilfsbereite Hand, dem Anderen die geballte Faust — das ist die Signatur unseres kapitalistischen Reitalters, des Industrie-Freudalismus.

Graf d. Posadowsky sah während der ganzen Anklagerede stets da, sein Muskel seines sonst so beweglichen Gesichts rührte sich. Herr d. Woedke mit seiner lufisanten Visage war — wie es scheint — zwangswise vom Bundesstaatlich ausgeschlossen. Er war das Opfer, das abgeschlachtet werden durfte, aber helleste nicht der Herr Graf, den man sich für wichtige Dinge aufzubauen wünscht.

So war auch das Vorgehen des neuen Reichskanzlers. Nach einer heftigen Philippala auf die sozialdemokratische Presse meinte der Herr ganz wohl: Die Regierung soll über den Parteien stehen und auch den Anfeind einer Parteihohe vermeiden. Den vorgedachten „Mißgriff“ müßtigile er; es sollte während seiner Amts dauer nicht wieder vorstommen. Maßnahmen gegen die Webschäfer sollten indessen nicht getroffen werden.

Der Herr Graf v. Bosphorosky also bleibt — Illeben während der famous Herr v. Woedle, wie verlautet, nach dem agrarischen Paradies Marienwerder als — Regierungspräsident hersezt wird.

Die übrigen Parteien des Reichstages „missbilligten“ gleichfalls, wie es nicht anders zu erwarten war; nur der freisinnige Volkspartei Mundt bog sich die Regierung mit der abgedrehten Lunge seines Witzes. Auf seine neugierige Frage: Ob die 12 000 Mark zurückgegeben werden würden? rief er wohl nie die richtige Antwort erhalten. Pastor Hille sowohl wie der Kanzler sahen nie wieder etwas heraus.

Der Tag wurde in wirkungsvoller Weise von Schönlanck abgeschlossen. Der Kaplan hatte noch einmal den Verlauf der blamablen Angelegenheit, und seine Anfrage, ob Graf Posadowski als Leiter des Reichsamts des Finanz von der ganzen

Angelegenheit nichts gewußt habe? wurde vom Präsidenten damit beantwortet, daß er, nachdem kaum das letzte Wort Schönlaus verfallen war, erklärte: „Die Diskussion ist geschlossen!“

— Jawohl, Herr Präsident, für den 24. November ist die Diskussion geschlossen, aber nicht für immer. So lange sich die polizeivergessenen Beamten in amtlichen Stellen befinden, deren Vergehen also nicht gesühnt ist, wird ohne Unterlass das Wort erörtern: „In diesem Falle wird Bardon nicht gegen bei!“ Jeder Machtwielder, jeder Briefträger würde bei ähnlichen Vergehen unmenschlich aus seiner Sanktion entlassen werden. Was dem Einen recht ist, ist dem Anderen billig. Mit der launigen Erstübung: „Es soll nicht wieder vorkommen“, wird der begründete Zweifel von Millionen deutscher Arbeiter an der Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit der Regierung nicht beseitigt.

### 第二章 会议与组织

\* Eine Korrektur der Spandauer Justiz. Die Spandauer Gewerbegerichtsgericht waren von den Maurer Lennme zu einer Zusammensetzung eingeladen worden, die den Zweck haben sollten, ein besseres Einvernehmen und vor Allem eine Belehrung in Rechtsfragen zu erzielen. Da nur acht bis zehn Beißiger erschienen, kam es nicht zu einer regulären Versprechung. Die Behörde witterte eine Versammlung, die auf öffentliche Angelegenheiten einzutreffen, bezwecke und bedacht Lennme mit einem Strafmandat, weil er die „Versammlung“ nicht politisch angemeldet habe. Das Landgericht II hielt die Strafe aufrecht und sprach aus: Es handele sich um eine Versammlung, da eine nicht zu geringe Personenzahl zu einem Doraus bestimmt. Doch aufzunehmen gekommen sei. Um erheblich wäre dabei, daß es nicht zur Erfüllung des Zwecks kam. Auch sei eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten anzunehmen. Die Interessen des Gewerbegerichts und dessen Rechtsprechung seien öffentlichen Angelegenheiten und eine Einwirkung darauf sei mit jener Sprachrechte und Lehrelehre abzöglich werden. Lennme hätte deshalb die Zusammensetzung politisch anmelden müssen. — Auf die Revision des Antragstellten, ob das Raumgericht die Vorentscheidung aufsprach L. mit folgender Begründung frei: Die §§ 1 und 1a des Berufungsrechts seien zu Unrecht angewendet worden. Der Vorderrichter habe den Begriff der öffentlichen Angelegenheiten verkannt. Es handele sich hier wieder um die Interessen des Gewerbegerichts überhaupt, noch um die Interessen des Spandauer Gewerbegerichts, sondern ausschließlich um die Interessen der Beißiger, also einer begrenzten, durch bestimmte berufliche Bezeichnungen miteinander verbundenen Personenzahl. Durch die Ausbildung für ihr Amt würden sie gefordert in den Fähigkeiten, ordnungsmäßig bei der Rechtsprechung mitzumitspielen. Das sei aber eine Privatangelegenheit, wie jede Ausbildung von Beamten, wenn auch möglicher Weise den Staatsinteressen dadurch gedient werde. — Da in diesem Falle eine schulterige Rechtsfrage zu entscheiden war, wurden auch die Kosten der Verhandlung der Staatskasse auferlegt.

\* Drei Monate Gefängnis wegen eines unbefriedigenden Berichts des Strafgerichts des Bezirksgerichts Berlin.

\* Das Vereinsgesetz gegen Arbeitervergütungen.  
Das Gewerkschaftsamt in Lübeck stellte im vorigen Jahre einen Gesetzesentwurf für das Fußball veranstalten. Die Polizeiverwaltung versagte aber die Erlaubnis. Als dann der Schneider Büttel ein Gewerkschaftsamt anmeldete, wurde auch diesem die Genehmigung verweigert. Die Behörde ging davon aus, daß es sich auch jetzt um eine Veranstaltung des Gewerkschaftsberufes handele und daß das Gewerkschaftsamt ein politischer Verein im Sinne des § 8 des Vereinsgesetzes sei, an dessen Versammlungen, zu denen auch Ballfeste gehören, Frauen nicht theilnehmen dürften. Der Regierungspräsident zu Schleswig, als zuständige Behörde, billigte das Verhalten der Polizeiverwaltung. Büttel ließ nun mehr durch den Rechtsanwalt Dr. Heinemann Klage erheben, zu deren Begründung u. a. ausgeführt wurde: Die in Frage stehende Veranlassung eines Ballfestes sei überaupt nicht vom Gewerkschaftsamt ausgegangen, sondern von einem einzigen Arbeiter. Um überzeugt zu haben, daß das Kartell mit politischen Angelegenheiten nichts zu tun habe. Der erste Senat des Oberverwaltungsgerichts wies die Klage als unbegründet ab. Gründe wurden nicht verstanden.

\* In der Novelle zu den Unfallversicherungsgesetzen vom 30. Juni 1900 wird der Zeitpunkt, von welchem ab die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung einzutreten haben, nicht bestimmt. Es ist daher erforderlich, auf die Stelle der bisherigen Nach Verlustgenossenschaften errichteten Schiedsgerichte zur Entscheidung nach Streitigkeiten aus der Unfallversicherung treten, mit Zustimmung des Bundesrates durch laufende Verordnung bestimmt. Die Bundesregierungen sind im Juli erachtet worden, die Vorbereitungen so zu treffen, dass die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung am 1. Januar 1901 in Tätigkeit treten können. Dem Bundesrat

5. November, hielt sich vor dem Schöffengericht zu Köln die „christliche Gewerbegerichtsversammlung“ aus den benachbarten Industrieorten auf zu verantworten, weil es durch drei verschiedene Flugschriften bei der Wahl der Arbeiterkandidaten zum Gewerbegericht Mülheim a. R. die von den Gewerkschäften aufgestellten Kandidaten öffentlich beleidigt habe.

Die kalter Gewerbegerichtswahl hat wegen der von den christlichen Gegnern geübten schamvollen Kampfsatz damals großen Aufsehen erregt. In den von der christlichen Partei herausgegebenen Flugblättern waren die Kandidaten der Gewerkschaften als sozialdemokratische Raubräuber, ferner als Alkoholisten und Darwinisten bezeichnet, und dann wurde gefordert: Die Arbeiter müssen wahnsinnig sein, wenn sie einen Mann in's Gewerbegericht wählen, der an keinen Gott glaubt; wenn ein Sozialdemokrat den Schwur leiste als Weißfischer, so sei das nichts, worauf man sich verlassen kann. Man sei vor die Wahl gestellt, ob man die Entfernung eines Affen in's Gewerbegericht solchen wolle, oder einen christlichen Kandidaten, der auf seine Menschenwürde hält. Die Sozialdemokratie zahlte jährlich zehn Millionen an die Führer, Abgeordneten und Redner; der Wahlfonds werde von den Kunden geleistet. „Unserländer“ Metropoläunde, blutdürstende Mordbuden seien die Sozialdemokraten. „Wollt Ihr die Kandidaten blutdürsten?“ Revolution wählen? So hielt es wieder, und dann waren die Kandidaten wegen der Stellung der sozialdemokratischen Mehrheitsfraktion zur sozialen Heirat als Liebhaber sinkender Schweineraten hingestellt.

Wegen dieser Beschimpfungen, soweit sie sich auf die Gewerkschaftsaktivisten beziehen, waren am Montag bis fünf Arbeiter, die das „christliche Wahlkomitee“ darstellen, angeklagt. Es ist offensichtlich, daß man in dem katholischen Geistlichen Kaplan Billeßen in Kall den Verfasser der Schmähinschriften zu erbliden hat. Die Angeklagten bestimmen hier trotzdem der Verfasserschaft der Flugblätter schuldig. Der Vertreter der Beleidigten fragt sie, ob Kaplan Billeßen an der Herstellung der Flugblätter beteiligt sei. Die Angeklagten erklären färmlich, die Auslage zu verwirren. Der Vorsitzende des Gerichts fragt die Angeklagten: „Ist euer der Flugblätter reicht, die sozialdemokratische Partei sei gebrandenburg von drei jüdischen Großkapitalisten: Karl Marx, Friedrich Engels und Ferdinand Lassalle?“ — Angeklagte: „Aus Schriften?“ — Vorsitzender: „Aus welchen Schriften, wie heißen die?“ — Angeklagte: „Die Namen wissen wir nicht; wir wissen es auch aus Vorträgen.“ — Vorsitzender: „Aus welchen Vorträgen?“ — Angeklagte: „Vom Vorstandenden des katholischen Arbeiterteams in Kall.“ — Vorsitzender: „Wer ist das?“ — Angeklagter: „Wahrheit ein anderer Geistlicher, jetzt — Kaplan Billeßen.“

Der Verteiler der Privalläger, Rechtsanwalt Schrammen, ging mit dem entlaufenen Häftling schwaf in's Gericht. Er führte aus: Er habe sich von vorneherein gefragt, daß die Angeklagten den Verfaßter nicht seien konnten, denn so könne ein Arbeitnehmer anderen nicht befehligen.

Arbeiter den anderen nicht begünstigen.

Das Gericht hielt die Angeklagten infolge ihres eigenen Zugeschäfts für schuldig und verurteilte die fünf Angeklagten auf je  $\text{M}\cdot\text{60}$  Geldstrafe oder  $10$  Tage Gefängnis und zur Tragung der Kosten. Das Gericht nahm zwei Beleidigungen als vorliegend an: erstens durch die Verdächtigungen bezüglich des Eides als Beiftrag; zweitens durch den Satz: Keine Stimme für die Liebhaber des untenstehenden Schweinereien! Diese Beleidigungen seien sehr schwer; jedoch habe das Gericht bei der Bemerkung der Strafe mildendende Maßnahmen angenommen, weil die Angeklagten durch die Flugschriften der anderen Parteien gereizt gewesen seien.

\* Der Straßenbahn-Vertrag einer sozialistischen Gemeinde. Wie eine Kommune, in der die Sozialisten die Mehrheit repräsentieren, den Ausbeutungssprößlingen einer Straßen-

bahn-Gesellschaft einen Miegel vorzuzeichnen wels, beweisen haben  
Vertragssbedingungen, die der Gemeindeverband von Rostock  
gilt der dortigen Straßenbahn-Gesellschaft abgeschlossen hat.

1. Die Gesellschaft darf von ihren Arbeitern und Angestellten  
in der Woche nicht mehr als 60 Stunden effektiver Arbeit  
fordern, was einer effektiven Arbeit von acht Stunden  
im Tage entspricht. Jeder Arbeiter hat nach 224 Arbeits-  
stunden Anspruch auf einen bezahlten Ruheplatz. Der Durchschnitt  
der täglichen Lohn- und Leistungsbewertung ist zu bestimmen.

2. Der Tagelohn der erwachsenen (über 18 Jahre alten) Arbeiter und Angestellten muss mindestens Fr. 4 betragen.

8. Die Gesellschaft muß ihren Arbeitern und Angestellten, die zur Waffenübung eingeladen sind, den Lohn unverkürzt ausbezahlen.

4. Die Gesellschaft darf ihren Arbeitern und Angestellten keine Abzüge vom Lohn für die Unfallversicherung machen, sie muss vielmehr die Versicherungsprämien aus Eigenem zahlen.

5. Es wird eine Krankenkasse gegründet, um den von einem Arzt der Gesellschaft als krank erklärten Arbeitern und Angestellten auf zwei Monate den vollen Lohn zu sichern. Diese Kasse wird unterhalten durch monatliche von der Gesellschaft zu leistende Beiträge, die 1 pfl. der ausbezahnten Löhne betragen müssen. Sollte dieser Beitrag ungenügend sein, so muss die Gesellschaft ihn ergänzen, so dass die von den Delegierten der Arbeitnehmer und Angestellten zu verantwortende Kasse funktionieren kann. Die Gesellschaft wird im Ausland durch einen Delegirten vertreten sein.

6. Die Gesellschaft wird läbelich in die nationale Altersversorgungskasse 6 pfl. vom Vorr. jedes definitiv angestellten Arbeiters oder Beamten einzahlen. Davor zahlen die Arbeiter 2 pfl., die Gesellschaft 4 pfl. Die neuen aufgenommenen Verdienstleute müssen nach einem Jahre definitiv angestellt werden. Zugleich muss die Gesellschaft für sie an die nationale Altersversorgungskasse 4 pfl. ihres bis zur Ablösung begogenen Vorr. einzahlen.

7. Neben drei Streitigkeiten, die aus den vorstehenden Beschlüssen entstehen, wird von einem Schiedsgericht entschieden, das zur Hälfte von den Angestellten und Arbeitern, zur Hälfte von der Gesellschaft ernannt wird. Bei Stimmengleichheit wählt das Schiedsgericht einen Obmann. Kann es sich auf Niemand einigen, so wird der Obmann von dem gewählten Schiedsgericht bestimmt.

### Aus dem Lager der Gegner.

Schwere Sorge bereitet den Unternehmern vom Schlagzeilen und Genossen die steile Ausbreitung der Gesellenorganisation. Ihre Sorge ist um so grösser, je schwieriger es für sie ist, ihre Vertragsstellen in gleicher Weise und Stärke zu einer Gegenorganisation heranzuziehen. Auf allen ihren Zusammenkünften und „Tagen“ wurden deshalb Erwägungen angestellt, wie es zu erübrigen ist, dem „Arbeitsgeberverbände für das Baugewerbe“ mehr Mitglieder zuzuführen. Das ist auch wieder gelungen auf dem „Bezirksfest des Innungsvereins-Verband Brandenburgischer Baugewerksmeister“, der am 9. Juli in Templin tagte und über den die „Baugewerks-Ztg.“ erst Bericht erfasste.

Die Klagen, die der Referent, Unternehmer Ulte-Potsdam, zu dem Punkt der Tagesordnung: „Anrengung zur Bildung von Arbeitsgeberverbänden“ anstellt, sind recht zweckmäßig. Seine Ausführungen lassen aber auch erkennen, dass er vollständig über Bestrebungen der Gesellenorganisation im Unklaren sich befindet. Nach dem Bericht der „Baugew.-Ztg.“ ist er folgendermaßen aus:

„Die Arbeitnehmer machen sich selbst konkurrenzfähig, indem sie die Altordnungen abzuschaffen suchen; nicht mehr nach der Leistung, sondern nach der verbrauchten Zeit soll sich der Lohn richten. Diese Verhinderungen treten überall auf, daraus ist auch wieder gelungen auf dem „Bezirksfest des Innungsvereins-Verband Brandenburgischer Baugewerksmeister“, der am 9. Juli in Templin tagte und über den die „Baugewerks-Ztg.“ erst Bericht erfasste.

Die Klagen, die der Referent, Unternehmer Ulte-Potsdam, zu dem Punkt der Tagesordnung: „Anrengung zur Bildung von Arbeitsgeberverbänden“ anstellt, sind recht zweckmäßig. Seine Ausführungen lassen aber auch erkennen, dass er vollständig über Bestrebungen der Gesellenorganisation im Unklaren sich befindet. Nach dem Bericht der „Baugew.-Ztg.“ ist er folgendermaßen aus:

„Die Arbeitnehmer machen sich selbst konkurrenzfähig,

indem sie die Altordnungen abzuschaffen suchen; nicht mehr nach

der Leistung, sondern nach der verbrauchten Zeit soll sich der

Lohn richten. Diese Verhinderungen treten überall auf, daraus

ist auch wieder gelungen auf dem „Bezirksfest des Innungsvereins-Verband Brandenburgischer Baugewerksmeister“, der am

9. Juli in Templin tagte und über den die „Baugewerks-Ztg.“

erst Bericht erfasste.

Die Auslassungen des Herrn Ulte zeigen, mit welcher

heftigen Verstand er die Lohnbewegungen der Gesellen und

Arbeiter studiert und erfasst hat. Doch hören wir ihm weiter.

Der Einzelne kann gegen die Verhinderungen nichts machen. Es müssen sich Gruppen zusammenstücken. In dem weiten Deutschen Reich sind nur 4000 Mitglieder organisiert; 35 000 Vertreter sind da, davon ist noch nur kaum ein Anteil organisiert, während die Arbeitnehmer organisiert sind. Die gesammelte Industrie unterliegt, wenn wir uns das Vorgehen der Arbeiter gestalten lassen. („Der Praktologe“ sieht Herr Ulte groß zu sein.) „Ned. d. Gründl.“ Wir haben unverhüllt Arbeitsgeberverbände zu gründen. Zur Anfang an bestehende Innungen können solche Verbände nicht gegründet werden, denn die Innungen könnten leicht die Auflösung verschaffen. Es thut dringend Noth, freie Arbeitsgeberverbände zu gründen. Wenn wir ferner blos zuschauen, dann fordern die Arbeiter noch mehr Verkürzung des Arbeitszeit: acht Stunden Arbeit und eine Mat. Lohn pro Stunde. Nach eins: Gegen übertriebene Ansprüche wahrne man sich durch Annahme ausländischer Arbeiter, sie arbeiten billiger. In unseren Nachbarländern, in Oesterreich z. B., sind keine Wohlfahrtsgesetze; diese Länder kommen uns erfolgreich Konkurrenz machen, da sie viel billiger als wir produzieren. Ein Beispiel aus Potsdam, wo die Arbeiter einen Durchschnitt erzielen haben, zeigt, welchen Segen die Verbindung hat. Nach fünf Wochen Streik haben die Arbeiter nichts erreicht (Wie reint sich das mit dem Sieg zusammen?) Ned. d. Gründl., weil sie überall von den Arbeitgebern, die mit uns in Verbindung standen, zurück gewiesen wurden. Wir wüssten darum stunden zu anstrengen und nicht die Hände in den Schooß legen und die Innungen für uns arbeiten lassen, sondern freie Arbeitsgeberverbände gründen.“

Somit Herr Ulte. Soweit es möglich war, haben wir bereits unsere Anmerkungen zu diesen Ausführungen im Tog durch Einschaltungen gemacht. Bewerferwerth an der Stelle des Herrn Ulte ist nur noch der Hinweis, auf die Konkurrenz des Auslandes. Herr Ulte fürchtet sie deshalb, weil, wie z. B. in Oesterreich, Wohlfahrtsleistungen für die Arbeiter nicht bestehen und daher die Produktionskosten nicht so hoch werden wie in Deutschland. Diese Auslastung charakterisiert die Arbeitsförderlichkeit der Herren Baugewerksmeister so vorzüglich, wie dies besser garnicht zu wünschen ist. Wie sich übrigens Herr Ulte die Konkurrenz des Auslandes in Bezug auf das Baugewerbe stellt, ist uns nicht ganz klar. Fürchtet er etwa, dass die Bauten im Ausland fertiggestellt werden, um sie dann auf Rollen oder Schlitten nach Potsdam, Berlin z. zu fahren? Oder ist ihm bangz darum, dass ausländische Unternehmer den deutschen Baugewerksmeistern die Arbeit vor der Nase wegknallen würden? Wir berücksigen nicht einzusehen, weshalb

man ausländische Unternehmer von der Konkurrenz ausschließen will, wenn man sich auf den Standpunkt stellt, es sei gut und möglich, deutsche Arbeiter von der Arbeit auszuschließen und ausländische heranzuziehen, weil sie billiger sind. Was dem Arbeiter recht sein muss, kann sich die Unternehmer auch nur als billig angesehen werden.

Dem Herrn Ulte folgte als Redner der Oberbaudirektor Herr Helsch. Er betonte zunächst, dass es schwerer ist, solche Verbände zu gründen, da die Interessen zu weit auseinander liegen. Drei Gedächtnispunkte sollten die Unternehmer aber zu ihrer Gründung veranlassen:

1. Wenn ein Streik ausbricht und die Arbeiter an einem anderen Platz Arbeit finden, dann siegen sie. 2. Ein unparteiischer Arbeitnehmer muss mit in die Hände der Arbeitgeber kommen. 3. Die Streiklauf muss überall eingeführt werden. Wer bei Streiks die Arbeit fertig stellen muss, ist verloren. Die Streiklauf muss hinein in die Bauverträge, sonst bringt sie nicht durch; das aber zu erreichen, ist schwerer als die Behörden sich recht lange befinnen. Nur wenn wir eine Macht bilden, die sich durch ganz Deutschland erstreckt, können wir das erreichen, und das ist nur durch starke Arbeitgeber-Verbände möglich.“

In der weiteren Diskussion befragte der Vice-Oberbaudirektor Westphal-Siegels die große Unwissenheit seiner Kollegen in Bezug auf die Streiklauf und bedauerte, dass nicht schon vor 16 Jahren mit der Gründung von Arbeitsgeberverbänden vorgegangen sei. Mit den Lieferanten- und großen Firmen müssten Verträge abgeschlossen werden, und zwar dahin gehend, dass sie nicht an Firmen liefern, die dem Verband nicht angehören. Ferner sei gegen das Lehrlingswesen Front zu machen. Es muss nicht, Beispiele groß zu ziehen, die kaum Gefahr geworden, sich dann auch gegen die Unternehmer wenden.

Sehr interessant ist die Thatsache, die vor Herrn Helsch

bekundet wurde, dass es trotz vieler Bemühungen und obgleich er selbst persönlich in die Agitation eingegriffen, nicht gelungen sei, die Unternehmer in Bayern, Württemberg, Rheinland und Westfalen zum Antritt an den Arbeitsverbund zu veranlassen.

Herr Westphal-Siegels gab noch seinem Schüler darüber Ausdruck, dass ein Ereignis der Zukunft durch einen von ihm verfassten Artikel in der „Deutschen Grundbesitzer-Zeitung“ vom 22. Juni d. J. gegen die Verstreutungen des Arbeitsgeberverbands in Bezug auf die Streiklauf Stellung genommen hat. Gemeint ist der Antlitz des Herrn Helsch, der Streikgerichtsrat a. D. Helsch. Wir haben bereits in Nr. 44 unseres Blattes auf den Sachverhalt hingewiesen. Nach einigen weiteren Ausführungen verzögerte der Redner die Fortsetzung.

Zus diesen Verhandlungen ergiebt sich für die Mitglieder unseres Verbandes die Hoffnungslösung fortgesetzt in unermüdlicher Weise für den Ausbau der Organisation thätig zu sein. Wenn auch jetzt die Unternehmerorganisation noch nicht die Macht hat, mit uns Hand in Hand zu kommen, so ist aber nicht ausgeschlossen, dass sie früher oder später dazu im Stande wird. Sind wir dann nicht stark und widerstandsfähig, dann wehe uns. Wer den Feinden will, muss zum Feinde gerüstet sein, dies sei unsere Lösung, dann wird uns Feinde mach und Ende nichts anzuhängen verhindern.

### Baugewerblieb.

\* Fähigkeit der Bauarbeit. Breslau. (Eig. Ver.) Auf dem Neubau an der Barbarakirche, ausgeführt von der Firma Preuss & Pobst, stürzte am 17. November, Vormittag, beim Auswinden von Kalk ein feiner Schaff herab und verletzte den Arbeiter Glome am Kopf in schwerer Weise. Der Verletzte befindet sich noch im Hospital. – Am derselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, stürzte ein Gipsfeller eines im Neubau sich befindenden, bereits bis zum dritten Stockwerk gezeichneten Fabrikgebäudes in sich selbst zusammen, wobei der Maurer Adolf Jiron schwer am Kopf verletzt wurde. Der Maurer war an sich zu schwach und Bogen von großer Spannweite auf beiden Seiten ohne jede Spanierung drückten die Füde heraus. Zu bemerken ist, dass am ganzen Hause überhaupt kein Anter zu finden und verbandt worden ist. Die Bezeichnung zu diesem Musterbau ist in Berlin hergestellt, ebenso ist der Bau überwachende Techniker ein Berliner, welcher auch auf die Vorstellungen des hiesigen Meisters und Partiers die Verwendung von Antern unterlief, mit der Motivierung, das Mauerwerk muss auch so halten. Bemerkenswert ist noch, dass der im Bildschilde der Stadt liegende Bau erst so spät politisch gekennzeichnet wurde, so dass Arbeiter am Sonntags Morgen trotz Sonntagsgrüsse die Tüchmacher Anwesenheiten mihierten, obwohl fortwährend weiterer Nachzug drohte. Einen besonders eisernen und waghalsigen Maurer sag man hoch oben auf der Mauer und die sich gebildeten Fugen nachschauen. Ob er noch etwas gefunden hat, wissen wir nicht, jedoch können wir sonst annehmen, dass der eine Giebel vier Volt überhängt. Der Breslauer, den Bau ausführende Meister heißt Mazzullo und gehört der Innung an. Der Unternehmer benutzt den „unparteiischen“ Generalanzeiger, um den Unfall abzuspielen. Er lässt den „Unparteiischen“ schreiben: „Nicht eine ganze Mauer stürzte ein, sondern es wurde durch einen eingewölbten Bogen nur ein Gipsfeller herausgedrückt. (Dieses „nur“ ist unbeschreiblich. Die Red.) Die Verletzungen des Maurers haben sich nicht als erheblich erwiesen.“ Ware der Einsatz des Gipsfellers eine Vierstundenspanne früher erfolgt, dann wäre das Unglück ein viel grösseres geworden; denn es arbeiteten um diese Zeit an der Einfüllstelle eine gehörige Anzahl Maurer und die Kalkblühne befand sich auch in der Nähe.

D a m a s c i t. Am Donnerstag, den 22. November, kurz vor der Einführung in der Festschreie eine nahezu vollständige Neubau in sich zusammen, eine grosse Anzahl Arbeiter unter den Trümmern begraben. Einige Schwerverletzte wurden in's Hospital geschafft. R a f f l e s t. (Eig. Ver.) Am Samstag, 16. November, waren zwei Steinbauer an einem Neubau an der unteren Königstraße mit dem Abwaschen der Fassade beschäftigt, als plötzlich gegen 2 Uhr Mittags infolge eines Hebelbruches das Gerüst zusammenstürzte und die beiden Steinbauer aus einer Höhe von 4–5 m mit in die Tiefe riss. Der eine der Abgefallenen erlitt schwere innere Verletzungen, die seine Aufnahme in ein Krankenhaus notwendig machten; der Andere kam mit dem bloßen Schreden davon. Beide Steinbauer waren Streifbretter und der Eine gegen die Gefahren im Baugewerbe so gleichgültig, dass es für seine Mitarbeiter höchst gefährlich wurde. Seine standige Reaktion war: „Ob man heute stirbt oder morgen, bleibt sich gleich.“

Leipzig. Am vorigen Dienstag verunglückten an den Bauten von Schimmel & Co. in Millitz infolge Niedergehens eines 1½ Etagen hohen Gerüstes fünf Bauarbeiter. Die Stoßfeste gerade dieser Bauten auf ihrer Sicherheit soll recht mangelhaft sein, und sind auch schon früher verschiedenartige Unfälle zu verzeichnen gewesen. Die neuerdings betroffenen fünf Leute waren zum Theil schwer verletzt und mussten einige von ihnen nach Hause gefahren werden. Andere wieder mussten nach der Bahn geschafft werden, damit sie nach ihrem Wohnorte fahren konnten. Ein Gerüst hoher Verbriefung hat die dort beschäftigten Bauarbeiter um dessen willen beschäftigen, dass die Kollegen, die nach dem Unglück nach Hause gebracht werden mussten, auf einem Motorwagen fortgeführt werden sollten. Es waren ja auch nur Arbeiter.

M u n i c h. Am 21. November, Nachmittags 5 Uhr, ein Maurer von Gerüste des ersten Stockes herab und fiel dabei auf einen unten stehenden eisernen Ofen hin, wodurch er am rechten Vorderarme eine bedeutende Quetschwunde mit Durchtrennung einer Hauptader erlitt. Der Verletzte, der starke Blutverlust hatte, wurde auf der Sanitätsstation der Mietlingsgesellschaft verbründet.

N a i t o b. Am 18. November, Nachmittags 4 Uhr, stürzte auf dem Neubau der Firma Böhler Stahlwerke e. k. Baumeister Büthe, das Gerüst, circa 4 m hoch und circa 30 m lang, in sich zusammen, wobei sieben Maurer und vier Handlanger mit heruntergerissen wurden. Ein Maurer wurde schwer, die anderen leicht verletzt. Zwei Männer sind leicht verletzt und zwei Jugendliche Arbeiter fanden unverletzt davon. Infolge Mangel am Gerät und großer Unzertreit des Parteis Börgers gegen das Unglück geschahen. Dies ist der zweit letzte Fall bei dem Baumeister Büthe binnen 14 Tagen. Untersuchung ist eingeleitet.

M e i n i s c h a f t. (V. P. G. Ver.) Am Donnerstag, den 15. November, Vormittags 9½ Uhr, stürzte beim Unternehmer Putzig in der Ulrichstraße ein Gerüst zusammen, auf dem fünf Maurer mit Ausflügen beschäftigt waren. Der Unternehmer arbeitete selbst mit und kam bei dem Fall am schwersten zu Schaden. Ein Maurer fiel drei Stockwerke herunter, ohne Schaden zu nehmen, ein anderer Maurer sprang, als er den Zusammenbruch bemerkte, durch einen Fenstersturz auf die Dachstange, ein dritter Maurer fiel sich an der Müllstange und ließ sich an derselben hinstürzen. Der Maurer Heyne fiel auf das nächste Gerüst und ist mit Hauptschädelverletzungen an den linken Hand und im Gesicht davon getommen. Der Unternehmer Putzig, welcher drei Stockwerke herunter gefallen ist, erlitt leichte Verletzungen. Das Unglück ist darauf zurückzuführen, dass das Aufbauen des Gerüstes schon beim Anfang zu lange dauerte. Die Aufstellstangen waren stumpf, ohne Schwellen und die Enden waren abgebrochen, nur mit Nasen abgeschweift. Nach dem Unglück wurden Stangen zum Abschreben verändert. Ein Maurer sprang von dem auf dem oberen Gerüst befindlichen Putzig herab, durch den Blut gab der Kleidungsstück, welcher mit einer Patentschnalle befestigt war, nach und die Stahlstange zerbrach. Die vier Maurer, welche weiter nichts passiert war, hielten es für ihre erste Pflicht, das Gerüst sofort wieder aufzubauen, nur etwas besser als zuerst, ohne der Baupolizei Anzeige zu erläutern. Die Baupolizei, welche erst durch andere Leute von dem Unglück in Kenntnis gesetzt wurde, soll die Bedauern über das schlechte Gerüst aufgeklärt haben, zumal die Maurer in jeder Versammlung das Mädel kritisieren. Unseres Erachtens müsste sich die Baupolizei mehr um die Gerüste kümmern, manches Unglück könnte dadurch vermieden werden. Auch wird von der Baugewerks-Berufsgenossenschaft sehr wenig Wert auf Gerüsttreibholz gelegt. Die Baupolizei nähert sich dem Gerüst erst, wenn ein Unglück passiert ist. Es werden viele Häuser zerstört, ohne dass die Baupolizei einen Gerüst davor sieht. Sämtliche Maurer von Reichendorf und Umgegend werden erschreckt, sobald Unglücksfälle vorkommen, sofort der Baupolizei davon Anzeige zu erstatten, sowie alles Leute und Liegen zu lassen, wenn Menschenleben in Gefahr sind.

S i c h s i e r g u r g. Am Neubau des Ministerialgebäudes stürzte ein Zimmermann zu 20 m tiefe herunter und verlegte sich dabei schwer am rechten Oberschenkel und Arm. T r i e r. Am Neubau der Barbarakirche, ausgeführt von der Firma Preuss & Pobst, stürzte am 17. November, Vormittag, beim Auswinden von Kalk ein feiner Schaff herab und verletzte den Arbeiter Glome am Kopf in schwerer Weise. Der Verletzte befindet sich noch im Hospital. – Am derselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, stürzte ein Gipsfeller eines im Neubau sich befindenden, bereits bis zum dritten Stockwerk gezeichneten Fabrikgebäudes in sich selbst zusammen, wobei der Maurer Adolf Jiron schwer am Kopf verletzt wurde. Der Maurer war an sich zu schwach und Bogen von großer Spannweite auf beiden Seiten ohne jede Spanierung drückten die Füde heraus. Zu bemerken ist, dass am ganzen Hause überhaupt kein Anter zu finden und verbandt worden ist. Die Bezeichnung zu diesem Musterbau ist in Berlin hergestellt, ebenso ist der Bau überwachende Techniker ein Berliner, welcher auch auf die Vorstellungen des hiesigen Meisters und Partiers die Verwendung von Antern unterlief, mit der Motivierung, das Mauerwerk muss auch so halten. Bemerkenswert ist noch, dass der im Bildschilde der Stadt liegende Bau erst so spät politisch gekennzeichnet wurde, so dass Anter in der Stadt liegen. Der Maurer ist Familienträger und wird voraussichtlich für längere Zeit arbeitsunfähig sein.

U l m. Am 17. November stürzte bei dem Umbau des Altbauabschnitts die innere Mauer des Stahlwalzwerkes in Kären war der Maurer Joch. Fehlt mit dem Ausbau einer ca. 30 m hohen Wasserleitung beschäftigt, als am Dienstag, den 18. November, Nachmittags 1½ Uhr, einem Arbeiter, welcher Steine herbeiführte, ein schwerer Stein vom Karren rollte und in die Grube stürzte. Der Stein traf den unter beschäftigten Maurer so ungünstig auf den Kopf, dass er bewusstlos zu Boden fiel; schwer blutend wurde er zunächst in die Baubude und dann zu einem Arzt geschafft. Der Verletzte ist Familienträger und wird voraussichtlich für längere Zeit arbeitsunfähig sein.

W e i h e n s e e. (Eig. Ver.) Am der Falckenbergerstraße stürzte am Sonnabend, den 10. November, Nachm. 4 Uhr, der Maurer Ludwig Harbach aus der ersten Etage ab. Er wurde von Kollegen nach dem Krankenhaus gebracht, von dort nach seinem in der Wilhelmstraße gelegenen Wohnung gebracht, wo er sich in einer Kammer unter 4 Uhr, infolge des Aufsturzes verbrückt, ein anderer unter den Trümmern begraben.

W e i h e n s e e. (Eig. Ver.) Am der Falckenbergerstraße stürzte am Sonnabend, den 10. November, Nachm. 4 Uhr, der Maurer Ludwig Harbach aus der ersten Etage ab. Er wurde von Kollegen nach dem Krankenhaus gebracht, von dort nach seinem in der Wilhelmstraße gelegenen Wohnung gebracht, wo er sich in einer Kammer unter 4 Uhr, infolge des Aufsturzes verbrückt, ein anderer unter den Trümmern begraben.

W e i h e n s e e. (Eig. Ver.) Am der Falckenbergerstraße stürzte am Sonnabend, den 10. November, Nachm. 4 Uhr, der Maurer Ludwig Harbach aus der ersten Etage ab. Er wurde von Kollegen nach dem Krankenhaus gebracht, von dort nach seinem in der Wilhelmstraße gelegenen Wohnung gebracht, wo er sich in einer Kammer unter 4 Uhr, infolge des Aufsturzes verbrückt, ein anderer unter den Trümmern begraben.

W e i h e n s e e. (Eig. Ver.) Am der Falckenbergerstraße stürzte am Sonnabend, den 10. November, Nachm. 4 Uhr, der Maurer Ludwig Harbach aus der ersten Etage ab. Er wurde von Kollegen nach dem Krankenhaus gebracht, von dort nach seinem in der Wilhelmstraße gelegenen Wohnung gebracht, wo er sich in einer Kammer unter 4 Uhr, infolge des Aufsturzes verbrückt, ein anderer unter den Trümmern begraben.

W e i h e n s e e. (Eig. Ver.) Am der Falckenbergerstraße stürzte am Sonnabend, den 10. November, Nachm. 4 Uhr, der Maurer Ludwig Harbach aus der ersten Etage ab. Er wurde von Kollegen nach dem Krankenhaus gebracht, von dort nach seinem in der Wilhelmstraße gelegenen Wohnung gebracht, wo er sich in einer Kammer unter 4 Uhr, infolge des Aufsturzes verbrückt, ein anderer unter den Trümmern begraben.

\* Zum Bauarbeiterabschuss. Der Magistrat in Cithorn hat eine Polizeiverordnung erlassen, nach welcher in der

vom 15. November bis 15. März Stuttgarter, Potsdamer und Töpferarbeiten in Neubauten nur dann ausgeführt werden, wenn die Räume, in denen gearbeitet wird, durch Türen und Fenster verschlossen sind. Die nur vorläufige Anbringung derartiger Verschlüsse wird für genügend erachtet. In Räumen, in denen offene Feuer ohne Ableitung der entstehenden Gase brennen, darf nicht gearbeitet werden.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Maurer.

Audgesperrt sind resp. im Streik befinden sich die Kollegen in Halle a. d. S., Husum (Schleswig-Holstein), Friedland (Mecklenburg), Swinemünde (Pommern).

**E sperren sind verhängt über die Bauten der Unternehmer Wurm, Wilhelm & Karl Hännig, Kunkel in Reppen, Witt in Bromberg, Wiethale in Schwedt an der Oder, H. Krohn, C. Wahling, H. Göggens, D. Preuß, J. Bargmann, W. Linn, F. Bornholdt, H. Fischer, B. Volzen und H. Witt in Barnimfelde, Paul Witschen und Ferdinand Hoffmann in Ahrendsbück, Büschel aus Münster in Kiel-Gaarden, Lorenz Schwarz II, P. Maschetti und Heinrich Faust in Nieder-Olm, Büllzing in Stade, Martini, Heels, Scheel, Willhöft, Gaylen und Hinrich Schacht in Wargemünde, Wilfens & Böhler, Dahl, R. Bühring (Sielbauarten) in Hamburg, Lappe in Grunberg, Bau Karlsbühle bei Neuburg, Petersdorf in Neubau, Fuhmann in Friedrichshagen (Neubau Springenberg bei Erkner).**

**B**uzug ist weiter fern zu halten wegen Differenzen mit den Unternehmern von Dresden, Rassel, Nienburg a. d. W., Wittstock, Strelitz-Neustrelitz, Herford, Bechta, Wilhelmshausen (Olberburg), Insel Vorkum und Wiesbaden.

\* \* \*

Es stellt sich immer mehr heraus, daß der Streik in Halle a. d. S. von den Unternehmern mit großem Vorbedacht provoziert worden ist. Wie vorher bereits in der letzten Nummer u. Wl. am leitenden Stelle aufgetreten, haben die Gelehrten den ganzen letzten Sommer nicht ausgebürgert. Fortwährend waren die Gelehrten genötigt, obgleich ein Vertrag bestand, zur Wahrung ihrer Rechte den Kleinrieg mit den Unternehmern führen zu müssen. Daß man seitens der Unternehmer nicht früher zu einer Aktion progerter Geiste gefordert ist, scheint höchst gewesen zu sein. Erst mußte man die dringenden Arbeiten fertig haben, man mußte auf den Winter warten, man mußte auch Gewissheit haben, daß die städtischen Behörden gegen den geplanten Gewaltstreik keinen Einfluss erheben würden, ehe dann konnte losgelangen werden. Daß es den Unternehmern in Halle augenscheinlich wohl weniger um die paar Pfennige Lohn an sich ist, als durch eine Madrprobe festzustellen, wer der Starke ist, geht auch noch aus anderen Umständen her vor.

Auffallend ist zunächst, daß die Hallenser Unternehmer fast zu derselben Zeit mit ihren Lohnabzügen vorgingen, als die Unternehmer in Frankfurt a. M. im vorigen Jahre von ihren Gelehrten den Ausbruch aus dem Verband verlangten und alle Dienstleistungen erbarbarmungslos aus dem Strafenkasten warfen, die sich nicht ihrem Willen unterordnungslos zeigten. Die Frankfurter Herren haben zwar ihren Willen nicht durchgelegt, und ebenso wenig werden es ihre Kollegen in Halle verhindern. Aber es scheint doch Melodie in der Sache zu liegen. Die Streikassen sollen erschöpft werden, wie das ja von der Baugew.-Bdg. offen ausgesprochen worden ist. Deshalb der Kontraktbruch der Unternehmer in Halle, deshalb die Ausschwertung im vorigen Jahre in Frankfurt a. M. Als dieser Wunsch erfüllt ist, bis dahin wird es allerdings noch gute Weile haben, immerhin müssen wir aber mit dieser neuzeitlichen Taktik des Unternehmens, die zweifellos von der Oberherrschaftsmacherei in Berlin angeordnet ist, rechnen. Um den schließlich Auftang ist uns nicht bang. Denn die Unternehmer haben es noch nie vermocht, aus eigener Kraft und eigener Schläue zu siegen. Die Arbeitskraft hat es noch stets fertig gebracht, die Machinationen der Unternehmer zu entlarven, ob früher oder später, stets hat sich noch der endgültige Sieg an ihre Fähnen gehestet, er wird es auch diesmal thun.

Die Stadtverwaltung hat sich, wie nicht anders zu erwarten war, auf die Seite der Unternehmer gestellt. Die Streikauflage ist nämlich den Unternehmern vom Magistrat, ohne die Stadtverordneten zu fragen, für städtische Arbeiten zugestellt worden. In der Sitzung der Stadtverordneten vom 19. November kam diese Eigennägigkeit des Magistrats auf eine Anfrage sozialdemokratischer Stadtverordneten zur Verhandlung. Daß nicht bei der Interpellation herauskommen würde, darüber konnte Niemand, der die intensiven Herzogenesungen des Stadtoberhauptes zu den Unternehmern kennt, im Zweifel sein. Neugierig mußte man aber doch sein, wie das Stadtoberhaupt die Genehmigung der Streikauflage begründen würde. Der Herr Oberbürgermeister Staude erklärte zunächst sehr lässig, daß die Stadtverwaltung unparteiisch sei — als ob sich das nicht von selbst verstände — und wies dann die dem Magistrat von dem sozialdemokratischen Redner gemachten Vorwürfe zurück. Seit länger Zeit habe sich der Magistrat gesträubt, die Streikauflage in Baubürgänge aufzunehmen, aber durch die immer mehr zunehmende Häufigkeit des Streiks habe sich der Magistrat der Streikauflage nicht mehr entgegenkennen können. Im Mai, bei dem Bau des Brücke nach dem Elektroindustriewert, sei die Streikauflage zum ersten Male in einem Vertrag aufgenommen worden; da hätten sich nur einige Bewerber gemeldet. Die Befreiungsfähigen hatten die Streikauflage in ihren Verträgen aufgeführt, davor verlangte eine Firma für die betreffenden Arbeiten M. 5000, während eine Firma ohne Streikauflage für die Arbeiten M. 6000 forderte und letzterer die Magistrat

die Arbeit nicht gut anbauen können. Der Magistrat habe, allen Traditionen gemäß, stets nach Recht und Gesetz gehandelt und, gezwungen durch die Verhältnisse, die Streikauflage in Baubürgänge aufgenommen; wäre dieses nicht geschehen, so hätte er nicht mit leistungsfähigen Firmen arbeiten können. Im Übrigen irre der Redner, gerade auch die Stadt Berlin habe in der Streikauflage unterschaut. Der Magistrat habe nur im Interesse der Stadt gehandelt.

Eine Abwendung der Interpellation wurde von den liberalen Stadtverordneten nicht beliebt. Damit ist also die Streikauflage für Halle, soweit die Stadt in Betracht kommt, sanktioniert. Es war nichts Anderes zu erwarten und unsere Freunde kämpfenden Kollegen werden sich damit abfinden müssen.

Der Streik sieht jetzt immer größere Dimensionen angenommen. Die Zahl der Streikenden beträgt jetzt weit über 600. Die Innungsmeister wollen die Sache jetzt so drehen, als hätten sie nur beschäftigt, den neuen einzufügenden Maurern weniger als 50 & pro Stunde zu zahlen, was Stadtbau Winter soll für einen Abgeordneten der Maurer gegenüber gesprochenweise für die "armen Meister" Partei ergreifen haben. Die Streikenden brachten aber sofort den Beweis, daß von den Innungsmeistern an beschäftigten Maurern Abzüge vorgenommen und auch angekündigt worden sind. Sie stellten sich auf den Standpunkt, daß nach den früheren Bedingungen jeder Maurer, ob Neuauflager oder nicht, 50 & pro Stunde bekommen müsse. Würde dieser Standpunkt nicht behauptet, dann könnten ja die Innungsmeister nur einmal einen allgemeinen Wechsel der Akteure vornehmen und dann könnten sie jedem "Auflager" nach Belieben vergraben.

Den Innungsmeistern scheint es übrigens garnicht ganz wohl bei ihrer Magistratu zu sein. Einige haben nämlich schon wiederholst dem Streikomitee erklärt, daß sie gern bereit wären, für Nocharbeiten die früheren Bedingungen anzuerkennen; ein Unternehmer will sogar die Leitung seines Baues in die Hände eines vom Streikomitee zu stellenden Unternehmers legen. Die Liebeswerbungen dieser Herren aber vom Streikomitee schneiden zurückgewiesen worden. Und unseres Grautens mit Recht.

Der Unternehmer W. Schumann in Weida (Olberburg) versucht, seinen Gelehrten den Lohn um 5 & pro Stunde zu füren. Er hatte damit aber kein Glück, denn die Gelehrten legten einheitlich die Arbeit nieder. Unterhandlungen sind eingeleitet; bis sie zu Ende geführt sind, ist Buzug fern zu halten.

## Stukkateure.

In Differenzen resp. im Streik befinden sich die Kollegen in Berlin und Leipzig. Buzug ist fern zu halten.

## Auf unserer Bewegung.

Die Schriftführer werden ersucht, nur schmales Papier zu benutzen und dieses nur auf einer Seite zu beschreiben. Wird ein großer Bogen Papier benötigt, so soll man ihn nicht bloß durchbrechen, sondern gleich auseinanderschneiden, weil sonst gewißlich über die Bruchstücke auf beiden Seiten hinweggeschrieben und dadurch eine nachherige Trennung unmöglich wird. Berichte, die dieser Vorschrift nicht entsprechen, werden in Zukunft nicht berücksichtigt.

Am 12. November fand in Albersleben eine öffentliche Maurerversammlung statt. Kollege J. Koch aus Groß-Diersleben bei Magdeburg referierte über die bevorstehende Reihe im Baugewerbe und wie wir uns vor Vorbereitung bemühen können. Redner behandelte das Thema in klarer Weise, unter Aufführung von Beispielen. In der darauf folgenden Mitgliedserversammlung ließen sich mehrere Kollegen in den Verband aufnehmen. Sodann erfolgte die Neuwahl der örtlichen Verwaltung. Vor Schlus der Verammlung ernannte der Vorstehende die Kollegen zu Mitgliedsversammlungen regelmäßiger zu besuchen.

Aus Barth spricht man uns: In Nr. 45 des "Grundstein" prangte ein Verammlungsbericht der Bahnhofstelle Schönebeck a. d. Elbe, der natürlich einzig ist in seiner Art; denn vor den Kollegen Deutschlands den Bericht gelesen hat, wird sich zeigen müssen, daß in Schönebeck verdeckt Auflage existiert, das beweist der Verammlungsbericht und die Auflösung der Verammlung durch die Polizei. Ich bemerkte zur Mündigstellung dieses Berichts, daß die Kollegen von Barth sich noch niemals geweigert haben, sich verantwortlichen Beschlüssen anderer Bahnhöfe zu fügen, das heißt, wenn dieselben die Interessen der Organisation nicht schädigen. Ich arbeite selbst am Bau der Befreiungskampf und stelle hiermit fest, daß sich noch nicht ein einziger Kollege von Barth geweigert hat, M. 4 zum Streikonditionsbeitrag zu zahlen, so lange wie Arbeit haben. Und wie will denn die Verammlung von Schönebeck feststellen, wo wir obige Worte leiteten, denn eine Kontrolle ist doch auf obigen Bau ausgeübt. Für uns braucht auch keine Kontrolle geführt zu werden, das besorgen wir selbst, aber man soll uns nicht auf beratige Weise verächtigen.

Der Bevollmächtigte H. Marzdorf.

In der am 18. d. M. bei Schor abgehaltenen Mitgliedserversammlung der Bahnhofstelle Charlottenburg erzielten die Kollegen Duba, Suisse und Riese wegen Vergleichs gegen die Vertragsbestimmungen eine Niederlage. Der dem Kollegen Hammann wegen des gleichen Vergleichs entzogene Stellvertreter wurde dem Kollegen Grahs übertragen. Einem französischen Kollegen wurde als Unterstützung M. 30 zugesetzt. Zu der hier am Dreieckswinkel befindet sich die Verammlung, von allen Katastrophen mit den Kirchen aus dem Wege zu gehen, am sichersten, ein gemeinsames Vereins- und Verammlungstotal zu bauen und ist infolgedessen mit der Errichtung eines gemeinsamen Lokales im Prinzip einverstanden. Beschlüsse wurde weiter, 100 Exemplare des "Merkblattes, Rechte und Pflichten des gewerblichen Arbeiters nach dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuch", von M. Lipinski, anzukaufen und zum Stellvertreterpreis unter den Kollegen zu verteilen. Auch wurden die Kollegen ermahnt, Mann für Mann dem sozialdemokratischen Wahlberater beizutreten und recht rege für denselben zu agieren. Nachdem nun noch Einiges aus den Vertreterungen bekannt gegeben und der Vorstehende die Kollegen ermahnt hatte, für einen besseren und regeren Verammlungsbeginn Sorge zu tragen, wurde die Verammlung geschlossen.

Am Sonntag, 18. November, tagte eine Mitgliederversammlung der Bahnhofstelle Egeln. Vor Eintritt in die Tagessordnung hielt der Bevollmächtigte eine Ansprache an die Mitglieder, in welcher er darauf hinweist, daß ziemlich ein Jahr vergangen sei, ohne daß es möglich war, eine Verammlung abzuhalten, weil es an einem Votaf fehlte. Nunmehr sei aber ein solches gefunden und deshalb müßten die Mitglieder sich beteiligen, recht zahlreich in den Versammlungen zu erscheinen. Denn mit dem Bauhut könne es so nicht weitergehen, die Mitglieder müßten einig zusammenstehen, dann wäre es auch möglich, die großen Lebhaftigkeiten auf den Bauten zu betreiben. Den Unternehmern würde auch der Nutzen vergehen, die Gelehrten in so progreßhafter Weise weiter zu begegnen wie bisher, wenn sie sehen, daß alle ihre Angriffe an der Stelltheit des Organisationsabstrakt. Hierauf verlas der Kassier die Abrechnung vom dritten Quartal; dieselbe wurde genehmigt und dem Kassier Decharge erteilt. Mit der Auszählung der Mitgliederunterstützung wurde der Kassier beauftragt. Sodann wurde beschlossen, zum 30. November einen humoristischen Abend zu veranstalten. Zum Schlus erhinnerte der Bevollmächtigte die Kollegen, daß Sorge zu tragen, daß die nächste Verammlung zähligkeit besteht wird.

Am Sonntag, den 18. November, tagte in Garz a. d. S. eine öffentliche Maurerverammlung, zu der Kollege M. Marks aus Stettin als Referent erschienen war. Der Referent hielt eine längere Rede über "Zweck und Nutzen des Verbandes resp. warum organisiert wir uns". Die Rede des Referenten Marks wurde mit großem Beifall von den Kollegen aufgenommen. Ferner wurde über den Beschluss am 26. Mai d. J. lautend: "Um jeder organisierte Kollege, welcher genehmigt wird, weil es sich weigert, dort zu arbeiten, wo Kollegen ausgesperrt sind, befreit seinen Bauhut", berichtet. Der Referent forderte die Kollegen auf, diesen Antrag zu dulden, weil in diesem Falle keine Unterstützung von dem Hauptvorstande gewährt würde. Die Kollegen aber hielten den Beschluss aufrecht. Ferner wurden die Agitationssummission-Stettin M. 15 bewilligt. Zum Schlus wurde über das diesjährige Weihnachtsvergnügen debattiert und beschlossen, dasselbe am 8. Weihnachtsklage unter Vorführung des Theaterstücks "Der Streikbrecher, oder ein Traum" zu feiern.

Am 9. November hält die Bahnhofstelle Gotha ihre Versammlung ab. Kollege Leube hielt die Verammlung mit; das auf den Brief an Meusel von diesem noch keine Antwort erfolgt ist. Es wurde der Antrag gestellt, Meusel auszuschließen, weil er sich den Beschlüssen der Bahnhofstelle nicht fügt und sein Verbrechen nicht hält, den Verband vielmehr als mitgebende Kulturbetrachtung. Es erfolgte die geheime Abstimmung, 45 waren für und 7 gegen den Auschluss, mit ihm ist Meusel ausgeschlossen. In die Verwaltung wurden die Kollegen Albert Leube als erster Bevollmächtigter, Wilhelm Tempel als erster Kassier, wiedergewählt. Das Gehalt bleibt beim ersten und zweiten Kassier wie bisher. Die übrigen vier Verwaltungsbeamten sollen jährlich eine Gratifikation von M. 15 erhalten. Die Weisheitsprüfung wird in der Centralbergsberge "Deutsches Haus". Weisheitsgasse, vom Wirth-Erich Spengler ausgezahlt. Von den Mitgliedern mußten 45 wegen Schulden aus dem Verband getrennt werden. In die Verbindungskommission wurden die Kollegen Albert Leube als erster Bevollmächtigter, Wilhelm Tempel als erster Kassier, wiedergewählt. Das Gehalt bleibt beim ersten und zweiten Kassier wie bisher. Die übrigen vier Verwaltungsbeamten sollen jährlich eine Gratifikation von M. 15 erhalten. Die Weisheitsprüfung wird in der Centralbergsberge "Deutsches Haus". Weisheitsgasse, vom Wirth-Erich Spengler ausgezahlt. Von den Mitgliedern mußten 45 wegen Schulden aus dem Verband getrennt werden. In die Verbindungskommission wurden die Kollegen Albert Leube als erster Bevollmächtigter, Wilhelm Tempel als erster Kassier, wiedergewählt. Das Gehalt bleibt beim ersten und zweiten Kassier wie bisher. Die übrigen vier Verwaltungsbeamten sollen jährlich eine Gratifikation von M. 15 erhalten. Die Weisheitsprüfung wird in der Centralbergsberge "Deutsches Haus". Weisheitsgasse, vom Wirth-Erich Spengler ausgezahlt. Von den Mitgliedern mußten 45 wegen Schulden aus dem Verband getrennt werden. In die Verbindungskommission wurden die Kollegen Albert Leube als erster Bevollmächtigter, Wilhelm Tempel als erster Kassier, wiedergewählt. Das Gehalt bleibt beim ersten und zweiten Kassier wie bisher. Die übrigen vier Verwaltungsbeamten sollen jährlich eine Gratifikation von M. 15 erhalten. Die Weisheitsprüfung wird in der Centralbergsberge "Deutsches Haus". Weisheitsgasse, vom Wirth-Erich Spengler ausgezahlt. Von den Mitgliedern mußten 45 wegen Schulden aus dem Verband getrennt werden. In die Verbindungskommission wurden die Kollegen Albert Leube als erster Bevollmächtigter, Wilhelm Tempel als erster Kassier, wiedergewählt. Das Gehalt bleibt beim ersten und zweiten Kassier wie bisher. Die übrigen vier Verwaltungsbeamten sollen jährlich eine Gratifikation von M. 15 erhalten. Die Weisheitsprüfung wird in der Centralbergsberge "Deutsches Haus". Weisheitsgasse, vom Wirth-Erich Spengler ausgezahlt. Von den Mitgliedern mußten 45 wegen Schulden aus dem Verband getrennt werden. In die Verbindungskommission wurden die Kollegen Albert Leube als erster Bevollmächtigter, Wilhelm Tempel als erster Kassier, wiedergewählt. Das Gehalt bleibt beim ersten und zweiten Kassier wie bisher. Die übrigen vier Verwaltungsbeamten sollen jährlich eine Gratifikation von M. 15 erhalten. Die Weisheitsprüfung wird in der Centralbergsberge "Deutsches Haus". Weisheitsgasse, vom Wirth-Erich Spengler ausgezahlt. Von den Mitgliedern mußten 45 wegen Schulden aus dem Verband getrennt werden. In die Verbindungskommission wurden die Kollegen Albert Leube als erster Bevollmächtigter, Wilhelm Tempel als erster Kassier, wiedergewählt. Das Gehalt bleibt beim ersten und zweiten Kassier wie bisher. Die übrigen vier Verwaltungsbeamten sollen jährlich eine Gratifikation von M. 15 erhalten. Die Weisheitsprüfung wird in der Centralbergsberge "Deutsches Haus". Weisheitsgasse, vom Wirth-Erich Spengler ausgezahlt. Von den Mitgliedern mußten 45 wegen Schulden aus dem Verband getrennt werden. In die Verbindungskommission wurden die Kollegen Albert Leube als erster Bevollmächtigter, Wilhelm Tempel als erster Kassier, wiedergewählt. Das Gehalt bleibt beim ersten und zweiten Kassier wie bisher. Die übrigen vier Verwaltungsbeamten sollen jährlich eine Gratifikation von M. 15 erhalten. Die Weisheitsprüfung wird in der Centralbergsberge "Deutsches Haus". Weisheitsgasse, vom Wirth-Erich Spengler ausgezahlt. Von den Mitgliedern mußten 45 wegen Schulden aus dem Verband getrennt werden. In die Verbindungskommission wurden die Kollegen Albert Leube als erster Bevollmächtigter, Wilhelm Tempel als erster Kassier, wiedergewählt. Das Gehalt bleibt beim ersten und zweiten Kassier wie bisher. Die übrigen vier Verwaltungsbeamten sollen jährlich eine Gratifikation von M. 15 erhalten. Die Weisheitsprüfung wird in der Centralbergsberge "Deutsches Haus". Weisheitsgasse, vom Wirth-Erich Spengler ausgezahlt. Von den Mitgliedern mußten 45 wegen Schulden aus dem Verband getrennt werden. In die Verbindungskommission wurden die Kollegen Albert Leube als erster Bevollmächtigter, Wilhelm Tempel als erster Kassier, wiedergewählt. Das Gehalt bleibt beim ersten und zweiten Kassier wie bisher. Die übrigen vier Verwaltungsbeamten sollen jährlich eine Gratifikation von M. 15 erhalten. Die Weisheitsprüfung wird in der Centralbergsberge "Deutsches Haus". Weisheitsgasse, vom Wirth-Erich Spengler ausgezahlt. Von den Mitgliedern mußten 45 wegen Schulden aus dem Verband getrennt werden. In die Verbindungskommission wurden die Kollegen Albert Leube als erster Bevollmächtigter, Wilhelm Tempel als erster Kassier, wiedergewählt. Das Gehalt bleibt beim ersten und zweiten Kassier wie bisher. Die übrigen vier Verwaltungsbeamten sollen jährlich eine Gratifikation von M. 15 erhalten. Die Weisheitsprüfung wird in der Centralbergsberge "Deutsches Haus". Weisheitsgasse, vom Wirth-Erich Spengler ausgezahlt. Von den Mitgliedern mußten 45 wegen Schulden aus dem Verband getrennt werden. In die Verbindungskommission wurden die Kollegen Albert Leube als erster Bevollmächtigter, Wilhelm Tempel als erster Kassier, wiedergewählt. Das Gehalt bleibt beim ersten und zweiten Kassier wie bisher. Die übrigen vier Verwaltungsbeamten sollen jährlich eine Gratifikation von M. 15 erhalten. Die Weisheitsprüfung wird in der Centralbergsberge "Deutsches Haus". Weisheitsgasse, vom Wirth-Erich Spengler ausgezahlt. Von den Mitgliedern mußten 45 wegen Schulden aus dem Verband getrennt werden. In die Verbindungskommission wurden die Kollegen Albert Leube als erster Bevollmächtigter, Wilhelm Tempel als erster Kassier, wiedergewählt. Das Gehalt bleibt beim ersten und zweiten Kassier wie bisher. Die übrigen vier Verwaltungsbeamten sollen jährlich eine Gratifikation von M. 15 erhalten. Die Weisheitsprüfung wird in der Centralbergsberge "Deutsches Haus". Weisheitsgasse, vom Wirth-Erich Spengler ausgezahlt. Von den Mitgliedern mußten 45 wegen Schulden aus dem Verband getrennt werden. In die Verbindungskommission wurden die Kollegen Albert Leube als erster Bevollmächtigter, Wilhelm Tempel als erster Kassier, wiedergewählt. Das Gehalt bleibt beim ersten und zweiten Kassier wie bisher. Die übrigen vier Verwaltungsbeamten sollen jährlich eine Gratifikation von M. 15 erhalten. Die Weisheitsprüfung wird in der Centralbergsberge "Deutsches Haus". Weisheitsgasse, vom Wirth-Erich Spengler ausgezahlt. Von den Mitgliedern mußten 45 wegen Schulden aus dem Verband getrennt werden. In die Verbindungskommission wurden die Kollegen Albert Leube als erster Bevollmächtigter, Wilhelm Tempel als erster Kassier, wiedergewählt. Das Gehalt bleibt beim ersten und zweiten Kassier wie bisher. Die übrigen vier Verwaltungsbeamten sollen jährlich eine Gratifikation von M. 15 erhalten. Die Weisheitsprüfung wird in der Centralbergsberge "Deutsches Haus". Weisheitsgasse, vom Wirth-Erich Spengler ausgezahlt. Von den Mitgliedern mußten 45 wegen Schulden aus dem Verband getrennt werden. In die Verbindungskommission wurden die Kollegen Albert Leube als erster Bevollmächtigter, Wilhelm Tempel als erster Kassier, wiedergewählt. Das Gehalt bleibt beim ersten und zweiten Kassier wie bisher. Die übrigen vier Verwaltungsbeamten sollen jährlich eine Gratifikation von M. 15 erhalten. Die Weisheitsprüfung wird in der Centralbergsberge "Deutsches Haus". Weisheitsgasse, vom Wirth-Erich Spengler ausgezahlt. Von den Mitgliedern mußten 45 wegen Schulden aus dem Verband getrennt werden. In die Verbindungskommission wurden die Kollegen Albert Leube als erster Bevollmächtigter, Wilhelm Tempel als erster Kassier, wiedergewählt. Das Gehalt bleibt beim ersten und zweiten Kassier wie bisher. Die übrigen vier Verwaltungsbeamten sollen jährlich eine Gratifikation von M. 15 erhalten. Die Weisheitsprüfung wird in der Centralbergsberge "Deutsches Haus". Weisheitsgasse, vom Wirth-Erich Spengler ausgezahlt. Von den Mitgliedern mußten 45 wegen Schulden aus dem Verband getrennt werden. In die Verbindungskommission wurden die Kollegen Albert Leube als erster Bevollmächtigter, Wilhelm Tempel als erster Kassier, wiedergewählt. Das Gehalt bleibt beim ersten und zweiten Kassier wie bisher. Die übrigen vier Verwaltungsbeamten sollen jährlich eine Gratifikation von M. 15 erhalten. Die Weisheitsprüfung wird in der Centralbergsberge "Deutsches Haus". Weisheitsgasse, vom Wirth-Erich Spengler ausgezahlt. Von den Mitgliedern mußten 45 wegen Schulden aus dem Verband getrennt werden. In die Verbindungskommission wurden die Kollegen Albert Leube als erster Bevollmächtigter, Wilhelm Tempel als erster Kassier, wiedergewählt. Das Gehalt bleibt beim ersten und zweiten Kassier wie bisher. Die übrigen vier Verwaltungsbeamten sollen jährlich eine Gratifikation von M. 15 erhalten. Die Weisheitsprüfung wird in der Centralbergsberge "Deutsches Haus". Weisheitsgasse, vom Wirth-Erich Spengler ausgezahlt. Von den Mitgliedern mußten 45 wegen Schulden aus dem Verband getrennt werden. In die Verbindungskommission wurden die Kollegen Albert Leube als erster Bevollmächtigter, Wilhelm Tempel als erster Kassier, wiedergewählt. Das Gehalt bleibt beim ersten und zweiten Kassier wie bisher. Die übrigen vier Verwaltungsbeamten sollen jährlich eine Gratifikation von M. 15 erhalten. Die Weisheitsprüfung wird in der Centralbergsberge "Deutsches Haus". Weisheitsgasse, vom Wirth-Erich Spengler ausgezahlt. Von den Mitgliedern mußten 45 wegen Schulden aus dem Verband getrennt werden. In die Verbindungskommission wurden die Kollegen Albert Leube als erster Bevollmächtigter, Wilhelm Tempel als erster Kassier, wiedergewählt. Das Gehalt bleibt beim ersten und zweiten Kassier wie bisher. Die übrigen vier Verwaltungsbeamten sollen jährlich eine Gratifikation von M. 15 erhalten. Die Weisheitsprüfung wird in der Centralbergsberge "Deutsches Haus". Weisheitsgasse, vom Wirth-Erich Spengler ausgezahlt. Von den Mitgliedern mußten 45 wegen Schulden aus dem Verband getrennt werden. In die Verbindungskommission wurden die Kollegen Albert Leube als erster Bevollmächtigter, Wilhelm Tempel als erster Kassier, wiedergewählt. Das Gehalt bleibt beim ersten und zweiten Kassier wie bisher. Die übrigen vier Verwaltungsbeamten sollen jährlich eine Gratifikation von M. 15 erhalten. Die Weisheitsprüfung wird in der Centralbergsberge "Deutsches Haus". Weisheitsgasse, vom Wirth-Erich Spengler ausgezahlt. Von den Mitgliedern mußten 45 wegen Schulden aus dem Verband getrennt werden. In die Verbindungskommission wurden die Kollegen Albert Leube als erster Bevollmächtigter, Wilhelm Tempel als erster Kassier, wiedergewählt. Das Gehalt bleibt beim ersten und zweiten Kassier wie bisher. Die übrigen vier Verwaltungsbeamten sollen jährlich eine Gratifikation von M. 15 erhalten. Die Weisheitsprüfung wird in der Centralbergsberge "Deutsches Haus". Weisheitsgasse, vom Wirth-Erich Spengler ausgezahlt. Von den Mitgliedern mußten 45 wegen Schulden aus dem Verband getrennt werden. In die Verbindungskommission wurden die Kollegen Albert Leube als erster Bevollmächtigter, Wilhelm Tempel als erster Kassier, wiedergewählt. Das Gehalt bleibt beim ersten und zweiten Kassier wie bisher. Die übrigen vier Verwaltungsbeamten sollen jährlich eine Gratifikation von M. 15 erhalten. Die Weisheitsprüfung wird in der Centralbergsberge "Deutsches Haus". Weisheitsgasse, vom Wirth-Erich Spengler ausgezahlt. Von den Mitgliedern mußten 45 wegen Schulden aus dem Verband getrennt werden. In die Verbindungskommission wurden die Kollegen Albert Leube als erster Bevollmächtigter, Wilhelm Tempel als erster Kassier, wiedergewählt. Das Gehalt bleibt beim ersten und zweiten Kassier wie bisher. Die übrigen vier Verwaltungsbeamten sollen jährlich eine Gratifikation von M. 15 erhalten. Die Weisheitsprüfung wird in der Centralbergsberge "Deutsches Haus". Weisheitsgasse, vom Wirth-Erich Spengler ausgezahlt. Von den Mitgliedern mußten 45 wegen Schulden aus dem Verband getrennt werden. In die Verbindungskommission wurden die Kollegen Albert Leube als erster Bevollmächtigter, Wilhelm Tempel als erster Kassier, wiedergewählt. Das Gehalt bleibt beim ersten und zweiten Kassier wie bisher. Die übrigen vier Verwaltungsbeamten sollen jährlich eine Gratifikation von M. 15 erhalten. Die Weisheitsprüfung wird in der Centralbergsberge "Deutsches Haus". Weisheitsgasse, vom Wirth-Erich Spengler ausgezahlt. Von den Mitgliedern mußten 45 wegen Schulden aus dem Verband getrennt werden. In die Verbindungskommission wurden die Kollegen Albert Leube als erster Bevollmächtigter, Wilhelm Tempel als erster Kassier, wiedergewählt. Das Gehalt bleibt beim ersten und zweiten Kassier wie bisher. Die übrigen vier Verwaltungsbeamten sollen jährlich eine Gratifikation von M. 15 erhalten. Die Weisheitsprüfung wird in der Centralbergsberge "Deutsches Haus". Weisheitsgasse, vom Wirth-Erich Spengler ausgezahlt. Von den Mitgliedern mußten 45 wegen Schulden aus dem Verband getrennt werden. In die Verbindungskommission wurden die Kollegen Albert Leube als erster Bevollmächtigter, Wilhelm Tempel als erster Kassier, wiedergewählt. Das Gehalt bleibt beim ersten und zweiten Kassier wie bisher. Die übrigen vier Verwaltungsbeamten sollen jährlich eine Gratifikation von M. 15 erhalten. Die Weisheitsprüfung wird in der Centralbergsberge "Deutsches Haus". Weisheitsgasse, vom Wirth-Erich Spengler ausgezahlt. Von den Mitgliedern mußten 45 wegen Schulden aus dem Verband getrennt werden. In die Verbindungskommission wurden die Kollegen Albert Leube als erster Bevollmächtigter, Wilhelm Tempel als erster Kassier, wiedergewählt. Das Gehalt bleibt beim ersten und zweiten Kassier wie bisher. Die übrigen vier Verwaltungsbeamten sollen jährlich eine Gratifikation von M. 15 erhalten. Die Weisheitsprüfung wird in der Centralbergsberge "Deutsches Haus". Weisheitsgasse, vom Wirth-Erich Spengler ausgezahlt. Von den Mitgliedern mußten 45 wegen Schulden aus dem Verband getrennt werden. In die Verbindungskommission wurden die Kollegen Albert Leube als erster Bevollmächtigter, Wilhelm Tempel als erster Kassier, wiedergewählt. Das Gehalt bleibt beim ersten und zweiten Kassier wie bisher. Die übrigen vier Verwaltungsbeamten sollen jährlich eine Gratifikation von M. 15 erhalten. Die Weisheitsprüfung wird in der Centralbergsberge "Deutsches Haus". Weisheitsgasse, vom Wirth-Erich Spengler ausgezahlt. Von den Mitgliedern mußten 45 wegen Schulden aus dem Verband getrennt werden. In die Verbindungskommission wurden die Kollegen Albert Leube als erster Bevollmächtigter, Wilhelm Tempel als erster Kassier, wiedergewählt. Das Gehalt bleibt beim ersten und zweiten Kassier wie bisher. Die übrigen vier Verwaltungsbeamten sollen jährlich eine Gratifikation von M. 15 erhalten. Die Weisheitsprüfung wird in der Centralbergsberge "Deutsches Haus". Weisheitsgasse, vom Wirth-Erich Spengler ausgezahlt. Von den Mitgliedern mußten 45 wegen Schulden aus dem Verband getrennt werden. In die Verbindungskommission wurden die Kollegen Albert Leube als erster Bevollmächtigter, Wilhelm Tempel als erster Kassier, wiedergewählt. Das Gehalt bleibt beim ersten und zweiten Kassier wie bisher. Die übrigen vier Verwaltungsbeamten sollen jährlich eine Gratifikation von M. 15 erhalten. Die Weisheitsprüfung wird in der Centralbergsberge "Deutsches Haus". Weisheitsgasse, vom Wirth-Erich Spengler ausgezahlt. Von den Mitgliedern mußten 45 wegen Schulden aus dem Verband getrennt werden. In die Verbindungskommission wurden die Kollegen Albert Leube als erster Bevollmächtigter, Wilhelm Tempel als erster Kassier, wiedergewählt. Das Gehalt bleibt beim ersten und zweiten Kassier wie bisher. Die übrigen vier Verwaltungsbeamten sollen jährlich eine Gratifikation von M. 15 erhalten. Die Weisheitsprüfung wird in der Centralbergsberge "Deutsches Haus". Weisheitsgasse, vom Wirth-Erich Spengler ausgezahlt. Von den Mitgliedern mußten 45 wegen Schulden aus dem Verband getrennt werden. In die Verbindungskommission wurden die Kollegen Albert Leube als erster Bevollmächtigter, Wilhelm Tempel als erster Kassier, wiedergewählt. Das Gehalt bleibt beim ersten und zweiten Kassier wie bisher. Die übrigen vier Verwaltungsbeamten sollen jährlich eine Gratifikation von M. 15 erhalten. Die Weisheitsprüfung wird in der Centralbergsberge "Deutsches Haus". Weisheitsgasse, vom Wirth-Erich Spengler ausgezahlt. Von den Mitgliedern mußten 45 wegen Schulden aus dem Verband getrennt werden. In die Verbindungskommission wurden die Kollegen Albert Leube als erster Bevollmächtigter, Wilhelm Tempel als erster Kassier, wiedergewählt. Das Gehalt bleibt beim ersten und zweiten Kassier wie bisher. Die übrigen vier Verwaltungsbeamten sollen jährlich eine Gratifikation von M. 15 erhalten. Die Weisheitsprüfung wird in der Centralbergsberge "Deutsches Haus". Weisheitsgasse, vom Wirth-Erich Spengler ausgezahlt. Von den Mitgliedern mußten 45 wegen Schulden aus dem Verband getrennt werden. In die Verbindungskommission wurden die Kollegen Albert Leube als erster Bevollmächtigter, Wilhelm Tempel als erster Kassier, wiedergewählt. Das Gehalt bleibt beim ersten und zweiten Kassier wie bisher. Die übrigen vier Verwaltungsbeamten sollen jährlich eine Gratifikation von M. 15 erhalten. Die Weisheitsprüfung wird in der Centralbergsberge "Deutsches Haus". Weisheitsgasse, vom Wirth-Erich Spengler ausgezahlt. Von den Mitgliedern mußten 45 wegen Schulden aus dem Verband getrennt werden. In die Verbindungskommission wurden die Kollegen Albert Leube als erster Bevollmächtigter, Wilhelm Tempel als erster Kassier, wiedergewählt. Das Gehalt bleibt beim ersten und zweiten Kassier wie bisher. Die übrigen vier Verwaltungsbeamten sollen jährlich eine Gratifikation von M. 15 erhalten. Die Weisheitsprüfung wird in der Centralbergsberge "Deutsches Haus". Weisheitsgasse, vom Wirth-Erich Spengler ausgezahlt. Von den Mitgliedern mußten 45 wegen Schulden aus dem Verband getrennt werden. In die Verbindungskommission wurden die Kollegen Albert Leube als erster Bevollmächtigter, Wilhelm Tempel als erster Kassier, wiedergewählt. Das Gehalt bleibt beim ersten und zweiten Kassier wie bisher. Die übrigen vier Verwaltungsbeamten sollen jährlich eine Gratifikation von M. 15 erhalten. Die Weisheitsprüfung wird in der Centralbergsberge "Deutsches Haus". Weisheitsgasse, vom Wirth-Erich Spengler ausgezahlt. Von den Mitgliedern mußten 45 wegen Schulden aus dem Verband getrennt werden. In die Verbindungskommission wurden die Kollegen Albert Leube als erster Bevollmächtigter, Wilhelm Tempel als erster Kassier, wiedergewählt. Das Gehalt bleibt beim ersten und zweiten Kassier wie bisher. Die übrigen vier Verwaltungsbeamten sollen jährlich eine Gratifikation von M. 15 erhalten. Die Weisheitsprüfung wird in der Centralbergsberge "Deutsches Haus". Weisheitsgasse, vom Wirth-Erich Spengler ausgezahlt. Von den Mitgliedern mußten 45 wegen Schulden aus dem Verband getrennt werden. In die Verbindungskommission wurden die Kollegen Albert Leube als erster Bevollmächtigter, Wilhelm Tempel als erster Kassier, wiedergewählt. Das Gehalt bleibt beim ersten und zweiten Kassier wie bisher. Die übrigen vier Verwaltungsbeamten sollen jährlich eine Gratifikation von M. 15 erhalten. Die Weisheitsprüfung wird in der Centralbergsberge "Deutsches Haus". Weisheitsgasse, vom Wirth-Erich Spengler ausgezahlt. Von den Mitgliedern mußten 45 wegen Schulden aus dem Verband getrennt werden. In die Verbindungskommission wurden die Kollegen Albert Leube als erster Bevollmächtigter, Wilhelm Tempel als erster Kassier, wiedergewählt. Das Gehalt bleibt beim ersten und zweiten Kassier wie bisher. Die übrigen vier Verwaltungsbeamten sollen jährlich eine Gratifikation von M. 15 erhalten. Die Weisheitsprüfung wird in der Centralbergsberge "Deutsches Haus". Weisheitsgasse, vom Wirth-Erich Spengler ausgezahlt. Von den Mitgliedern mußten 45 wegen Schulden aus dem Verband getrennt werden. In die Verbindungskommission wurden die Kollegen Albert Leube als erster Bevollmächtigter, Wilhelm Tempel als erster Kassier, wiedergewählt. Das Gehalt bleibt beim ersten und zweiten Kassier wie bisher. Die übrigen vier Verwaltungsbeamten sollen jährlich eine Gratifikation von M. 15 erhalten. Die Weisheitsprüfung wird in der Centralbergsberge "Deutsches Haus". Weisheitsgasse, vom Wirth-Erich Spengler ausgezahlt. Von den Mitgliedern mußten 45 wegen Schulden aus dem Verband getrennt werden. In die Verbindungskommission wurden die Kollegen Albert Leube als erster Bevollmächtigter, Wilhelm Tempel als erster Kassier, wiedergewählt. Das

der einzelnen Städte zu sprechen und wies darauf hin, daß die Lebensmittelpreise von Tag zu Tag steigen, der Lohn aber auf gleicher Höhe bleibt, ja, sogar noch reduziert wird. Dies möchten sich auch die Kölner Maurer merken, da auf hier der Stundenlohn jetzt nur noch 42½ & pro Stunde beträgt, während er im Sommer auf 44 & stand. Er verweist auch hier wieder auf Düsseldorf und andere Städte. Hier hätten es die Maurer- kraft ihrer guten Organisation fertig gebracht, derarische Vorsommisse zu verbieten. Betreffs Verkürzung der Arbeitszeit führt Redner noch kurz an, daß dort, wo die Arbeitszeit eine lange, der Lohn auch ein sehr schlechter sei. In dieser Beziehung lasse Köln ebenfalls viel zu wünschen übrig. Und Schulz forderte Redner die Kollegen auf, trotz der gegenwärtigen Geschäftskrise immer standhaft zu sein und auszuhalten, und immer mehr für den Verband zu agitieren. Im dritten Punkt machte der Kassier noch die Mithilfe, daß sich zwei Kollegen dem Verband wieder angelegeten hätten. Nach dem noch verbliebenen Angelegenheiten erledigt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Am Sonntag, den 18. November, fand in Kreuznach eine öffentliche Maurerversammlung statt. Dieselbe war trotz des strömenden Regens einigermaßen gut besucht. Im ersten Punkt der Tagesordnung referierte Kollege Saber-Mainz über das Thema: „Wie ist es möglich, die Lage der Maurer von Kreuznach und Umgegend zu verschärfen?“ Redner führte den Kollegen ihre bedauernswerte Lage vor Augen. Die mangelhaften Räumungen zeigten zur Genüge, wie viel das Leben und die Gesundheit der Arbeiter in den Augen des Unternehmers von Kreuznach wert seien. Noch nicht einmal auf alten Bauten seien die Aufnahmeverhöldungsabordnungen vorhanden. Bauhütten und Aborte seien den Maurern von Kreuznach nur vom Hören sogenannt. Man brauche sich also nicht zu wundern, wenn die meisten Kollegen, die bei dem Wagen lang anfallenden Regen noch nicht einmal einen Raum haben, wo sie ihre Eltern während der Pausen etappen können, erkranken und schließlich an der Schwindsucht sterben, wodurch die Familien ihrer Erbäcker bestraft, beim Elend preis gegeben sind. Dieses Alles sei auf das Konto des ausbeuterischen Unternehmers zu schreiben. Hier gelegentlich eingreifen, sei besser, als Lungenüberholzungscongresse abzuhalten, denn durch die Konferenz wird der Arbeiterschaft doch wenig genutzt. Will man denn Arbeiter helfen, so sorge man für menschenwürdige Zustände auf den Bauten und in den Fabriken, sonst seien diese Konferenzen dem Haager Friedenscongres gleich zu setzen. Dort wurde auch von Weltfrieden gesprochen und in Klinge werde von deutschen Soldaten kein Waffen gegeben, so daß selbst Frauen und Kinder nicht verschont bleiben. Kollege Saber berührte in seinen weiteren Ausführungen die 12'000-Marke-Mafflare. Dieselbe habe der Arbeiterschaft zur Kenntnis gezeigt, daß die ganze kapitalistische Gesellschaft in freier Gemeinschaft mit der Regierung alle Hände in Bewegung setzt, um die deutsche Arbeiterschaft gänzlich zu entziehen. Demgegenüber sei es nur ein Mittel und das sei der Anschluß aller Arbeiter an ihre Berufssorganisation. Nur dann sei es möglich, der weiteren Ausbeutung Einhalt zu thun und menschenwürdige Zustände zu setzen. Redner erinnerte sich seine Ausführungen reichen Verfaßt. Es liegen sich hierauf noch mehrere Kollegen in den Verbänden aufzunehmen. Zum Schluß wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute in Kreuznach tagende öffentliche Versammlung beschließt, die unhalbaren Zustände auf den Bauten Kreuznachs mit allen gelegentlich Mitteln zu bekämpfen und betrachtet als einziges Mittel hierzu die Sichtung der Organisation. Alle Unwesen werden verpflichtet, sich dahin zu wenden, daß alle den Verbänden noch fernstehenden Kollegen bestmöglich zugeführt werden, sei es durch Vertheilung von Flugschriften oder mündliche Agitation.“ Sodann wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die moderne Arbeitersbewegung geschlossen.

Am Sonntag, den 11. November, fand in Lüdenscheid im Hofe zum Darmstädter Hof eine öffentliche Versammlung statt, wozu Kollege Abel-Wiesbaden als Referent erschienen war. Kollege Abel verstand es, der gut besuchten Versammlung die Wichtigkeit und den Nutzen der Organisation unter den heutigen Verhältnissen klar zu legen. Er machte es allen Kollegen zur Pflicht, nicht nur ihre Verbandsbeiträge zu zahlen, sondern auch dafür zu sorgen, daß der obligatorisch eingeführte Streiftond-Beitrag von 15 & pro Woche pünktlich geleistet wird. Es müsse jedem Kollegen zur Pflicht gemacht werden, auch Denjenigen, welche nicht in der Versammlung anwesend waren, einzuführen, daß es unter allen Umständen notwendig sei, auch dazu beizutragen, daß eine fest geschlossene Organisation mit einem starken Kriegsschlag dem brutalen Unternehmerkrieg stets gegenübersteht. Nachdem über diesen Punkt der Tagesordnung eine rege Diskussion stattgefunden hatte, schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands die Versammlung.

In Leipzig tagte am 18. November eine öffentliche Maurerversammlung. Dieselbe beschäftigte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Der Bauarbeiterkongress in Sachsen. 2. Bericht des Innungsgelehrtenausschusses. 3. Innere Berufangelegenheiten. Zum ersten Punkt der Tagesordnung brachte Kollege Jacob die ministerielle Verordnung, sowie die Raumsbelastungsnachricht in Sachsen des Bauarbeiterkongresses. Die Raumsbelastungsnachricht enthält fast wörtlich nur die ministerielle Verordnung. Der Rath der Stadt Leipzig hat sich nicht bemüht, gefüllt, die Verordnung durch nähere Bestimmungen in Leipzig auf Herzichtung der Baudenkmale zu ergänzen. Gänzlich unangebracht ist die Bestimmung, daß er für zehn Arbeiter ein Arbeitsraum zu verleihen ist. Im Brothen und Cangen ist es mit diesem erhohten Bauarbeiterkongress wiederum nichts. Es ist aber auch von den im sächsischen Landtag vertretenen Parteien nichts Anderes zu erwarten. Die Arbeiter sind in dieser Körperschaft fast ohne Vertretung, es wird deshalb Aufgabe der Maurerorganisation sein müssen, sich bessere Arbeitsräume upzutun. Den Bericht über die Tätigkeit des Innungsgelehrtenausschusses erläuterte der Kollege Nieland. Nach denselben verlangte die Innung, daß einem Lehrlingsstatut die Zustimmung des Gelehrtenausschusses; dieselbe wurde abgelehnt, weil die Lehrlinge eine Ausbildungsgebühr von 10, sowie eine Lospreisgebühr von 20 bezahlen sollen. Der Stundenlohn sollte im ersten Jahre pro Stunde 8 & betragen. Höflichst werden die Herren mit ihrem Statut durch die Aufsichtsbehörde abgewiesen. Die Innung hat ferner ein Herbergsstatut ausgearbeitet und auch hierzu die Zustimmung des Ausschusses nicht erhalten. Nach diesem sollen die angestellten Kollegen Nachlog, Abendbrot und Frühstück erhalten, und zwar ist die Summe von 40 & jedenfalls werden sich die Kollegen bei diesen Speisen den Geschmack nicht verderben. Selbstverständlich ist dieses Alles

in der geschäftlichen Herberge eingerichtet. Wir wünschen, daß aufruhende Verbandskollegen diese Herberge nicht benutzen. Die Neuwahl des Gelehrtenausschusses findet für dieses Jahr im Monat Dezember statt. Die Versammlung beschließt sich auch dieses Mal daran zu beteiligen. Als Kandidaten werden vorgeschlagen die Kollegen Nieland, Scheibe und E. Franz, als Stellvertreter Joh. Hoffmann und Herbert. In den letzten Wochen sind die Beiträge zum Streiftond zurückgegangen. Es wird darauf hervorgehoben, daß die Auflösung von Beiträgen eine unbdingte Notwendigkeit ist. Unsere bisherigen Vereinbarungen laufen mit dem 1. April 1902 ab. Es sei garnicht anzunehmen, daß die Unternehmer freiwillig eine Lohnanhebung ertheilen lassen werden. Schön aus diesem Grunde müßten die Kollegen für die Auflösung von Geldern Sorge tragen. Ein Antrag, am 17. November, die Sammlung zum Streiftond zu schließen, wird abgelehnt. Die Sammlung endet dennoch am 1. Dezember d. J.

Eine Versammlung der Bahnhofsteile Ludwigshafen am 8. November im Lokale Remmert war leider sehr schwach besucht. Etwa 50–60 Männer hatten sich eingefunden. Nebatler-Dickeleiter von der „Pfälzischen Post“ sprach über „Die Arbeitssucht vor dem Gewerbegericht“. In seinen Ausführungen wies er auf die zahlreichen Prozesse, die sich vor dem hiesigen Gewerbegericht abspielen und in denen hauptsächlich Maurer zu tun haben. Er bezeichnete die Streitigkeiten, die sich vor dem hiesigen Gewerbegericht zwischen den Pariserherrn und den bei diesen beschäftigten Arbeitern abspielen, als tief beschämende und in ihrer Gesamtheit als nicht geeignet zur Bedeutung des Ansehens der Arbeiterschaft. Da diese Klagen ausdrücklich in dem Arbeitssystem, das angeblich bei der vorjährigen Lohnbewegung abgeschafft wurde, ihre Quelle haben, so müsse es sich die Organisation angelegen sein lassen, diese Alles hergestellte Quelle zu zerstören. Weiter verweist Redner noch darauf, daß ohnedies schon schamhaft genug sei, daß man sich von einem Arbeitgeber müsse ausbeuten lassen, aber noch viel schamhafter sei es, daß sich Arbeitnehmer finden, die ihre Mitarbeiter ausspielen, die ihre Kollegen lehren. Hier muß der Arbeit geangelt werden. Als geradezu standhaft bezeichnete Genossen Dickeleiter das Verhalten einzelner Arbeitgeber und Parteiführer vor dem Gewerbegericht, die nicht bloß die Gebäude des Vorstandes auf einer mehr als harte Probe stellen, sondern sich oft geradezu in der rohsten und gemeinsten Weise behaupten. Mit einer Wohnung, durch intensive Arbeit in der Organisation dafür zu sorgen, daß die berechten Missstände befehligt werden, schloß Redner seine Ausführungen. Der nächste Punkt der Tagesordnung: „Die Regelung verschiedener Kollegen und das Denominationenthum der Firma Staudt“ ist eine lange Debatte herbor. Den Ausführungen der sämtlichen Redner lag das Verhalten eines gewissen Michael Stein, Unterstaatssekretär oder Parteiführer bei der Baustoffia Staudt, zu Grunde. Diesem Michael Stein wurde nun von allen Seiten vorgeworfen, daß er früher in dem Verbände verübt eine Rolle zu spielen, daß er durch seine großen Worte, die er in den Versammlungen gebraucht und die er mit einer gewissen Überredungskraft vorbrachte, wodurch es ihm gelang, seine Kollegen zu täuschen, es wirtschaftlich auch fertig brachte, als Kandidat zum Gewerbegericht aufgestellt und gewählt zu werden. Als er dieses Ziel erreicht hatte, ging er an, die gefühlte Leidertwurst zu spielen und sich als ein Mann hinzustellen, bei dem allen Seiten verkannt wird. Bei der vorjährigen Lohnbewegung gestaltete sich Herr Michael Stein in der Rolle des „Arbeitswilligen“, er fiel seinen Arbeitsskollegen in den Rücken und spielte auch schon vor dem Gewerbegericht als Räuber und Verleger eine nicht gerade beneidenswerte Rolle. Doch das hielt Alles der Ehre des Herrn Stein nicht Abbruch. In neuerer Zeit verlegt er seine Hauptähnlichkeit darauf, alle organisierten Arbeiter, von denen ihm bekannt ist, daß sie in ihrer Berufsorganisation eine mir irgendwie geartete Thätigkeit entfalten und die bei Herrn Staudt eintreten, zu denunzieren und aus dem Geschäft hinauszubringen und sich Dingen noch zu rühmen. Herr Staudt ist von der Vorreitschaft seines Parteiführers so durchdrungen, daß er die Arbeiter, die aus irgend einem Grunde sich das Missfallen des Michael Stein zugezogen, sofort ohne nähere Angabe von Gründen entläßt. In der letzten Zeit sind diese Entlassungen ständig rasch nacheinander erfolgt, so daß an einer Wazregelung nicht mehr gezwungen werden kann. Das Herr Baumeister Staudt so unerschöpflich ist in Arbeit deshalb entlaßt, weil ihm der von allen organisierten Arbeitern gleichmäßig verachtete Michael Stein in's Ohr legt, kann nur bedauert werden. Ob die diese Freundschaft, die zwischen Staudt und Stein zu bestehen scheint, ewig anhalten wird, wagen wir nicht zu entscheiden. Das Stein es vorzüglich versteht, seinen Mitarbeitern das Fell über die Ohren zu ziehen, geht schon allein aus dem Umstand hervor, daß er im Gemeinschaft mit einem gewissen Böhm an einem Tagtag (14 Tage) neben seinem Taglohn noch M. 400 aus seiner Partie herausgeschüttet hatte. Den Löwenanteil des Arbeit überstehen die beiden Herren dafür auch den Arbeitern. Beide der wider die Firma Staudt zu erzeugenden Maßregeln wurde beschlossen, in Untersicht der jetzigen Jahreszeit von der Verhängung der Sperrre, weil zwecklos, abzusehen, und basiert mit beginnendem Frühjahr eine energische Agitation wider die Firma Staudt zu betreiben, und nicht eher zu ruhen, als bis dem Denominationenthum bei dieser Firma ein Ende bereitet sei. Mit einer Mahnung des Vorsitzenden, sich der Organisation anzuschließen, wurde die Versammlung geöffnet.

Zu Neustadt in Holstein fand am 7. November in Schleemann's Hotel die regelmäßige Mitgliederversammlung statt, in welcher Kollege Thormann aus Albeck anwesend war und über „Zweck und Nutzen der Organisation“ referierte. Er legte den Kollegen an's Herz, wie notwendig es sei, sich der Organisation anzuschließen, um ihre Lebensstage zu verbessern. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde die Lohnfrage behandelt und von mehreren Kollegen erörtert, daß im nächsten Frühjahr bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen eintreten müßten. Es wurde beschlossen, den Stundenlohn von 85 auf 88 & zu erhöhen; alle übrigen Punkte des Lohntarifs zu regeln, wurde der Lohnkommission übertragen. Diese wurde beauftragt, der nächsten Versammlung eine Vorlage zu unterbreiten. Am Vortag wurden die Kollegen erlaubt, die Kontrolle auf den Bauten besser auszuüben und mehr feste den Verband zu agitieren. Zum Schluß wurden die Kollegen aufgesordert, in der nächsten Versammlung recht zahlreich zu erscheinen.

Am 4. November tagte in Düsseldorf eine öffentliche Maurerversammlung, an welcher Kollege M. Schulz-Berlin als Referent erschienen war. Zunächst wies Kollege Schulz auf das Gebot der Innungsmittel und der Unternehmer vom Arbeitgeberbunde i. theilweise garnicht bezahlt wurden. Es waren zu dieser Ver-

einheit und zeigte dann an der Hand ihrer Beschlüsse auf ihren Generalversammlungen zu, daß es ihnen nie Ernst damit gewesen ist, mit den Arbeitern friedlich zusammen zu arbeiten. Sie gehen vielmehr darauf aus, nicht nur die Organisationen der Arbeiter zu zerstreuen, sondern auch den Arbeiter dem Hunger zu überantworten. Beweis: Königsklubbruch begangen durch Vornahme von Lohnreduktionen trotz eingegangener Verträge (zur Zeit Halle). Es seien nicht nur die sogenannten Baulöwen, die diesen ehrbaren Namen gegen die unterbrochenen, unterdrückten und hungernenden Massen führen, sondern die gesamte Kapitalistenschaft sei, für in diesem Punkte einig. Hierzu gestellt sich noch die Auslagerungspolitik. Zu dem Wohnungs- und Wohnpucher soll nun auch noch der Drotzucher kommen, zum Vorbehalt der nimmermehrigen Arbeiter. Statt eines Solles von M. 80 auf den Doppelzettler-Gehalt, sei ein solches von M. 10 geplant. Das bedeutet für eine Familie von fünf Kindern eine jährliche Mehrausgabe von M. 80. Also auf der einen Seite Vertheilung der notwendigsten Lebensmittel, auf der anderen Seite Erhöhung der Löhne, das sei die Parole der Scharmacher. Das Wort des Direktors werde zur Wahrheit, der da saget:

Was Ihr habt, kein schönes Ding.  
Was für Euch und kein Gemach.  
Was Ihr Klebet und beschaut,  
Tritt auf Euch voll Übermut.

Wer das nicht länger über sich ergehen lassen will, der muß mit eintreten in den Kampf für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen.

In der Diskussion beschloß ein Nach-Kollege mit Namen Hesse aus Berlin unter allerlei Beschimpfungen und Verunglimpfungen von Personen, die hervorragend in der Arbeiterschaft vertraut waren und noch sind, Propaganda für den „sozialistischen“ Verband zu machen. Er wurde aber vom Kollegen Schulz so gründlich abgeführt, daß die Versammlung ihre Freude darüber hatte. Mit einem Hoch auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands gingen die Berufskollegen auseinander.

Am 18. November tagte im Lokale „Zum Storch“ eine Mitgliederversammlung der Bahnhofsteile Offenbach a. M. Vor Eintritt in die Tagesordnung bedauerte der Vorsitzende die schwachen Besuchszahlen der Versammlung. Trotz schriftlicher Einladung ist nur die Hälfte der Kollegen erschienen. Zum ersten Punkt gab Kollege Dalschmann den Bericht der Bezirksskonferenz und erklärte die Kollegen, die Beschlüsse hoch zu halten, damit dieselben auch zur Durchführung gebracht werden. Die Versammlung verpflichtet sich, darnach zu handeln. Der Vorsitzende machte die Delegierten noch darauf aufmerksam, daß gegenwärtig in der Baubranche eine Kritik eingetreten sei, und ermahnte die Kollegen, auch bei einer schlechten Konjunktur auf dem Dammt zu sein, daß uns nicht das bis jetzt Errungene von den Unternehmern abgejagt werde. Er führte die Unternehmertreiberei vor Augen und beklagte es, daß innerhalb der Organisation noch Arbeitgeber vorhanden sind, die eine große Interessenschlafigkeit an den Tag legen. Gestützt auf den Abschlußentwurf des Maurer haben die Unternehmer demzufolge mit Entlassungen begonnen. Wenn wir nicht alle sammt und sonders in die Organisation eintreten, werden wir im kommenden Frühjahr den Druck des Unternehmerkreises noch sehr hart verspüren. An der Diskussion beteiligten sich einige Kollegen, die diese Ausführungen unterstützten. Sodann gab Kollege Dalschmann den Bericht der Bauarbeiterkongress-Konferenz des Hessen und Hessen-Nassau. Der Kassier verlas hierauf die Abrechnung vom 8. Quartal; Einwendungen wurden nicht gemacht. Gewünscht wird, daß der Kassier bei der nächsten Abrechnung auch das Kostenbuch mitbringe. Hat Kollege Wegner wieder bestimmt, für dieses Jahr die Denominationstreiberei auszuholen, so daß der Vorsitzende noch einige Interne Angelegenheiten besprochen waren, schloß der Vorsitzende jederzeit ihre Versammlung mit dem Wunsche, die Kollegen den Unternehmern demzufolge mit Entlassungen begonnen. Wenn wir nicht alle sammt und sonders in die Organisation eintreten, werden wir im kommenden Frühjahr den Druck des Unternehmerkreises noch sehr hart verspüren. An der Diskussion beteiligten sich einige Kollegen, die diese Ausführungen unterstützten. Sodann gab Kollege Dalschmann den Bericht der Bezirksskonferenz der Arbeiterschaft von Hessen und Hessen-Nassau. Der Vorsitzende verlas hierauf die Abrechnung vom 8. Quartal; Einwendungen wurden nicht gemacht. Gewünscht wird, daß der Kassier bei der nächsten Abrechnung auch das Kostenbuch mitbringe. Hat Kollege Wegner wieder bestimmt, für dieses Jahr die Denominationstreiberei auszuholen, so daß der Vorsitzende jederzeit ihre Versammlung mit dem Wunsche, die Kollegen den Unternehmern demzufolge mit Entlassungen begonnen.

Die Bahnhofsteile Oranienburg hielt am Sonntag, den 18. November, ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Der Bericht über die im Laufe der Woche abgehaltenen Baukontrollen ergab, daß fast auf allen Bauten die Bauhütten und Aborte sehr mangelschaft und Deien garnicht vorhanden sind, obgleich im Arbeitssatz von den Unternehmern für die kalte Jahreszeit solche bewilligt sind. Die Versammlung beschloß, die Lohnkommission solle nochmals bei den Meistern vorstellig werden und sie an ihr gegebenen Verpreden erinnern. Ebenso ist es mit dem Ausabhängen der Arbeiterschaft. Der Vorsitzende, als Mitglied der Lohnkommission, hat schon einmal schriftlich angefragt, aber er bekommt gar keine Antwort. Die Herren denken: wenn sie nur etwas beschrieben haben, halten brauchen sie es ja nicht. Im Punkt „Beredsamtheit“ wurde beschlossen, 40 Wochen zum Streiftond zu zahlen und die häufigen Mitglieder mittels Mahnbriefes an ihre Pflicht zu erinnern. Die Frage: Wie stellen sich die Kollegen zu einer Lohnforderung im nächsten Jahre? wurde, da die Versammlung nur schwach besucht war, bis zur nächsten Versammlung verlängert.

Am Sonnabend, den 17. November, hielt die Bahnhofsteile Sangerhausen eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, in welcher 80 Mitgliedern circa 20 erschienen waren. Kollege Raum bedauerte die Unzufriedenheit der Kollegen und forderte die anwesenden Kollegen auf, die Schamlosigkeit aus ihrer Verhangre zu entfernen und zu erkennen. Die Abrechnung vom 8. Quartal wurde beschlossen, 40 Wochen zum Streiftond zu zahlen und die häufigen Mitglieder mittels Mahnbriefes an ihre Pflicht zu erinnern. Die Frage: Wie stellen sich die Kollegen zu einer Lohnforderung im nächsten Jahre? wurde, da die Versammlung nur schwach besucht war, bis zur nächsten Versammlung verlängert.

Am Sonnabend, den 17. November, hielt die Bahnhofsteile Sangerhausen eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, zu der jeder Kollege durch Postkarte eingeladen worden war, trotzdem waren von 80 Mitgliedern nur 20 erschienen. Die Tagesordnung lautete: „Auslösung der Bahnhofsteile event. Erfreilung anderer Maßregeln.“ Die Verwaltung hat sich hierzu gemäßigt, weil keine Verhandlungen befuht wurden und auch die wöchentlichen zu zufriedenstellend ausbezahlt wurden. Es waren zu dieser Ver-



gestellt, der seine Eingebungen auf eine Wachstafel niederschreibt, während ein Anderer den Inhalt einer zweiten auf Pergament überträgt. Auf Abbildungen aus dem 14. bis 16. Jahrhundert sieht man häufig den Schreiber mit einem Stöckchen in der Hand das Buch beim Schreiben festhalten. Oft wird dazu auch ein oben zurückgebogenes abgerundetes Messer, oder wie in einer Holzstichillustration des 14. Jahrhunderts ein großes, born nur an der Scheibe gerundetes Radiermesser gebraucht.

\* **Einiges vom Besitz der Königin Victoria.** Außer den M. 1200 000, die sie für ihre Privatschatulle aus der Bibliotheke bezieht (legiere beträgt im Ganzen M. 770000), erhält sie durchschnittlich M. 1800 000 aus dem Herzogtum Lancaster. Der sogenannte sozialistische Fonds bringt ihr jährlich M. 770000, sonstiger privater Vermögen etwa 414 600. Ihr für 1 500 000 gelauftes Gut Claremont soll jetzt 8 000 000, ihr Gut Osborne fünfmal so viel wert sein als vor 50 Jahren, als es vom englischen Königshaus gefasst wurde. Das ihr vom Prinzen Harry hinterlassene persönliche Vermögen soll 12 Millionen Mark betragen, dazu vermachte ihr Sir C. J. Neils 1882 noch 5 Millionen. Das königliche Tafelgeräth soll einen Wert von 400 000 Millionen haben. Das goldene Service, das Georg IV. anstiftet sich, genauso 180 Portionen, in dem dazu gehörigen mit Kreisschilden versehenen Champagnerschälern können zwei Männer sitzen. Ein mit Edelsteinen besetzter Pfau aus der Zeit Georg's III. ist M. 800 000 wert, 80 Dignity goldene Teller von Georg IV. haben einen Metallwert von M. 200 000. Es soll statistisch nachgewiesen sein, daß in London etwa zwei Millionen Menschen nicht genügende Nahrung haben. Solche Bilder illustrieren so recht die Vorreitschäftschaft des "öfölichen Weltordnungs".

### Literarisches.

Von der "Neuen Zeit" (Stuttgart, Dieß' Verlag) ist soeben das Heft 7 des 19. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalte hervor: Deuteln und brauen. — Die dreihundige Dienstzeit der berittenen Truppen. Von Ernst Dämmling. — Die Volksgelehrung in der Schweiz. Von Dr. J. Herz in Berlin. — Kommunale Wohnungsbau. Von Paul Hirsch (Schiff). — Die Abnahme der Tubercolose in England. Von Peter Stoffel. — Literarische Mundstücke: Dr. Ida Sachne, La journée de la huit heures au point de vue du d'hygiène et de la médecine publique. (Der Abschlußtag vom hygienischen Standpunkt.) Karl Göbel, Wissenschaften und Sonderlinge. — Heulusten: Der Tod. Von Gustav Wied. Autoritäre Überzeugung aus dem Dänischen von Mathilde Blom.

Mangelnde Rechtskenntniß hat schon manchen Arbeiter getötet und Opfer gestellt, namentlich, soweit es sich um Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis handelt. Sowar es in umfangreichen Schriften das gewerbliche Recht eingehend behandelt worden, allein die Lächer haben nur befehlenden Umfaß gefunden. Mangel an Geld und Zeit sind die Ursachen, weshalb diese Werke keine hohen Auflagen erzielt haben. Diesen Mangel zu heben, scheint ein neues Werk, bestellt: Werksbüchlein über das Recht im gewerblichen Arbeitsvertrag. Verlag von Alph. Lipinski, Leipzig, Neuburgstr. 11, Preis 10 R., berufen zu sein. Die kleine Schrift ist zweckentsprechend ausgestaltet, 16 Seiten stark und gibt die wichtigsten Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Rechtsverordnung wieder und enthält außerdem noch einen Abschnitt über das Abgebotserfahren. Der Stoff ist übersichtlich angeordnet, so daß der Leser sich schnell über die einschlägigen Fragen sofort unterrichten kann. Der billige Preis wird bei Paribus bezug noch bedeutend ermäßigt, so daß die Organisationen sehr gut das Büchlein unentbehrlich an ihre Mitglieder abgeben können.

### Briefkasten.

\* Zur Beachtung für die Empfänger des "Operalo Italiano". Aus uns unbekannten Gründen konnte die Nr. 24 des italienischen Blattes nicht rechtzeitig fertig gestellt werden und daher diese Woche nicht mit zum Verkauf kommen. Die betreffende Nummer dieses Blattes wird in der nächsten Woche nachgeliefert werden.

Nienstedten, Sch. Die Aufnahme eines Versammlungsberichts vom 6. September müssen wir ablehnen. Wir sind der Meinung, daß sich es trotz der recht unruhigen Zeit immerhin ermöglichen läßt, innerhalb weniger Tage einen Bericht fertig zu stellen und ihn an die Redaktion einzuzenden.

Aarich, K. Das Interat ist uns nicht schon vor 14 Tagen, sondern erst jetzt zugegangen.

Werde, a. d. S. Drei Kollegen. Ihren Wunsch konnten wir nicht erfüllen, da das Blatt bereits geschlossen war, als Ihr Brief hier-eintrat. Das Geld steht zu Ihrer Verfügung. Galle, a. d. S., M. Die Aufnahme des Aufsatzes müssen wir ablehnen. Wir sind der Meinung, daß der Textilarbeiter-Verband starr genug sein wird, acht seiner gemahngestellten Mitglieder unterstützen zu können, ohne im Lande umherbettern zu müssen.

Friedrichshagen. Die Bekanntgabe der Sperrre über den Neubau Springenberg bei Erfurt. Unternehmer Kaufmann ist von uns abgelehnt worden. Wir sind dazu veranlaßt worden, weil die örtliche Verwaltung es innerhalb eines vollen Vierteljahrs nicht ein einziges Mal der Wahrheit gehalten hat, über den Stand des Streits auch nur eine Zeile zu schreiben. Das von uns angewandte Mittel scheint probat zu sein, wenigstens haben wir erreicht, daß die örtliche Verwaltung endlich ihr Schweigen gebrochen hat. Wir werden das Mittel jedoch überlassen dann in Anwendung bringen, wenn man längere denn vier Wochen über den Stand der Sperrre im Unklaren läßt.

Nürnberg a. d. S., M. Nicht uns, sondern Sie trifft der Vorwurf, daß die Annonce von der Gütekennstelle Löden in Nr. 47 keine Aufnahme fand. Geben Sie nur den Mitgliedern den Inhalt des Briefes bekannt, der Ihnen von uns zuging, dann werden Sie schon erfahren, wo der Schuldige zu suchen ist.

Gessin a. d. S., M. Ihrem "Eingesandt" müssen wir die Aufnahme versagen, weil durch die Veröffentlichung desselben die Differenzen nur verschärft würden.

Dortmund, W. S. In Betracht zu ziehen ist die Beurteilung des § 64 alinea 3 und 4 des Verbandsstatuts. Hat

also ein Mitglied sich ordnungsgemäß ab resp. angemeldet, so tritt es ohne Weiteres in seine alten Rechte wieder ein. Darnach ist also ein Mitglied, welches diesen Herbst vom Militär entlassen wurde, berechtigt, seine Unterstützung in Empfang zu nehmen, vorausgesetzt, daß es für die Zeit, während welcher es noch arbeitete, den am Orte festgelegten Streikfondssatzdrag gezahlt hat. Es wäre ungünstig, von ihm den ganzen Betrag von M. 5 zu verlangen.

Grancie. Das können Sie sich doch selber nachrechnen. Sie brauchen doch nur den "Grundstein" nachzuschlagen, oder wie von demselben nicht ein Exemplar jedes Nummern aufbewahrt? Wir möchten es bedauern, wenn es nicht der Fall wäre.

Strasburg. Die Versammlungsanzeigen müssen insbesondere zugeteilt werden. Wir können es doch nicht wissen, wann dort Versammlung stattfindet. Uebrigens erachten wir das Mittel, was Sie zur Bekanntgabe der Versammlung angewendet haben, für viel wirksamer, als ein Inserat.

### Abrechnung über den Maurerstreit in Bleicherode.

	Einnahme.
Aus dem Zentralstreichfonds	M. 801,84
Von Gewerkschaften am Orte erhalten	10,
	<b>Summa... M. 801,84</b>
	<b>Ausgabe.</b>
Für Unterstützung der Streitenden	M. 2876,68
Verteidigung an freilande Kollegen, die den Ort verlassen haben	28,80
Verteidigung des Juguges	56,80
Verteidigung angezogener Kollegen	22,20
Rechtschutz und Unterstützung Infanterier	9,20
Druckdraden, Porto und Schreibmaterialien	23,42
sönstige Ausgaben	8,
Dorlehen an St.	76,74
	<b>Summa... M. 801,84</b>

Bleicherode, den 28. Oktober 1900.

Für die Möglichkeit der vorstehenden Abrechnung:  
Die Revisorin: Herm. Glasbach. Gust. Bernsd.  
Für die Streikkommision: Carl Steinmeier. Gust. Bernsd.

### Abrechnung über den Maurerstreit in Zeitz.

	Einnahme.
Aus dem Zentralstreichfonds	M. 1185,60
der Lokalfasse der am Orte befindlichen Verbandszahlfeststelle	400,-
Beiträge der zu den neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen	884,86
auf Kosten am Orte gesammelt	3,66
	<b>Summa... M. 1908,50</b>
	<b>Ausgabe.</b>
Für Unterstützung der Streitenden	M. 1829,24
Verteidigung an freilande Kollegen, die den Ort verlassen haben	131,58
Verteidigung des Juguges	54,84
Verteidigung angezogener Kollegen	134,86
Rechtschutz und Unterstützung Infanterier	135,60
Druckdraden, Porto und Schreibmaterialien	18,16
sönstige Ausgaben	114,44
	<b>Summa... M. 1903,50</b>

Zeitz, den 4. November 1900.

Für die Möglichkeit der vorstehenden Abrechnung:  
Die Revisorin: Emil Kirstein. Erangott Schmid.  
Für die Streikkommision: Gustav Lanzendorf. Gustav Frager.

### Abrechnung über die Baupreise in Wilhelmshaven.

	Einnahme.
Aus der Lokalfasse der am Orte befindlichen Verbandszahlfeststelle	M. 64,-
dem sonst noch am Orte vorhandenen Unterstützungsfon	400,-
	<b>Summa... M. 464,-</b>

	Ausgabe.
Für Unterstützung der Streitenden	M. 859,75
Rechtschutz und Unterstützung Infanterier	98,90
Druckdraden, Porto und Schreibmaterialien	—,86
sönstige Ausgaben	4,50
	<b>Summa... M. 464,-</b>

Wilhelmshaven, den 10. Oktober 1900.

Für die Möglichkeit der vorstehenden Abrechnung:  
Die Revisorin: L. Lauenburg. C. Brügmann.  
Für die Streikkommision: G. Berliner. D. Lange. G. König.

### Zentral-Graenkantasse.

der Blauer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zw. Einigkeit“ (e. V. H. Nr. 7).

In der Woche vom 18. bis 24. November sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Emden M. 400, Biel 300, Bonn 200, Hamburg 200, Bremen 100, Pojen 100. Summa M. 1800. Buschfeste erhoben: Hainstadt 200, Dresden 100, Malbath 100, Hollenstein 100, Schweinsfeld 90, Siegen 80. Summa M. 970.

Altonga, den 24. November 1900.

Karl Reich, Hauptklassiker, Friedrichshaberd. 28.

### Zentral-Verband der Maurer und verw. Vertragsgenossen Deutschlands. Sitz Hamburg.

#### Bekanntmachung des Vorstandes.

Für Mitglieder, welche im Herbst nach Hause reisen.

Dieserartigen Mitglieder, welche mit Beginn des Winters den Ort, wo sie in Arbeit stehen, verlassen und an einem Orte ihren Aufenthalts nehmen, an dem eine Verbandszahlfeststelle nicht besteht, machen wir darauf aufmerksam, daß ihnen, wenn sie sich bei der Hauptkasse anmelden, der "Grundstein" von hier aus zugeschickt wird. Bei der Anmeldung ist das Mitgliedsbuch mit einzubringen.

Wollen die Kollegen aber lieber mit der Zahlfeststelle, der sie bisher als Mitglied angehört haben, in persönlichem Verkehr bleiben und sich von dort aus den "Grundstein" zusenden lassen, dann steht dies nichts im Wege.

Die Zahlfeststellenverwaltungen werden ersucht, die Mitglieder auf Obiges aufmerksam zu machen.

Zu gleicher Zeit ersuchen wir die Zahlfeststellenverwaltungen, dann, wenn Mitglieder abreisen und den "Grundstein" von der Zahlfeststelle nicht beziehen, nicht zu vergessen, auch die entsprechende Zahl Exemplare des "Grundstein" abzubestellen.

#### Vom Vorstande bestätigt

sind die neu gewählten Verwaltungsbeamten der Zahlfeststellen Büttelborn, Herne, Nordhausen, Lissa, Dösselborg, Blaauw i. D., Dahlens, Diekheim, Greifenhagen, Straußberg, Vierstadt.

#### Ausgeschlossen

wurden auf Grund § 15a resp. b des Statuts von der Zahlfeststelle Belsig: Hermann Schmitz (Buch-Nr. 112458); Tegel: Hermann Galien (Buch-Nr. 0 105 582); Lübeck: Johann Philipp (Buch-Nr. 0 105 587); Lübeck-Wiebelstädt: Friedrich Johann (Buch-Nr. 0 69 811); Erkhausen: Johannes Wohl (Buch-Nr. 0 29 886); Georg Wohl (Buch-Nr. 0 29 886); Sohn Philipp Los III (Buch-Nr. 0 29 886); Wiebelstädt: Carl Windermann (Buch-Nr. 0 8 715); Breslau: Wilhelm Reich (Buch-Nr. 160 802); Nordhausen: Herm. Hoppe (Buch-Nr. 0 24 666).

Die wegen rücksichtiger Beiträge gestrichenen Mitglieder werden unter dieser Rubrik nicht veröffentlicht.

#### Als verloren gemeldet

haben die Mitgliedsbücher der Kollegen: Friedrich Müller (Buch-Nr. 0 17 179), Heinrich Hörmann (Buch-Nr. 215 979), Jacob Salotewitsch (Buch-Nr. 0 16 954), Herm. Schreber (Buch-Nr. 216 083), Gustav Möller (Buch-Nr. 0 80 701), Heinrich Wissner (Buch-Nr. 0 84 626), August Beising (Buch-Nr. 0 80 786), Herm. Heinemann (Buch-Nr. 98 571), Otto Blumholz (Buch-Nr. 0 16 983), Johann Henning (Buch-Nr. 918 401), Olaf Nielsen (Buch-Nr. 126 670), Gustav Möller (Buch-Nr. 54 665). Dieselben werden hiermit für ungültig erklärt.

#### Aufforderung.

Der Maurer Jakob Görres (Buch-Nr. 0 108 718) wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen der Zahlfeststelle Trier gegenüber nachzukommen. Kollegen, denen der Aufenthaltsort des Namens bekannt ist, werden ersucht, nach hier Mitteilung zu machen.

#### Der Vorstand.

In der Zeit vom 18. bis 26. November 1900 sind folgende Beiträge bei mir eingegangen:

#### Hauptkasse.

Von der örtlichen Verwaltung: Leipzig in zwei Blättern M. 1800, Drosig 50, Ragenbach 8,52, Neuhausenberg 70, Stargard i. Meissl. 30,40, Lissa 80, Breslau (Königsblüte) 33,40, Göppingen 10, Marburg 120, Niedersodeleben 100, Gelle 58, Lübeck 57,60, Mötzsch 24,40, Granden 100, Helmstedt 44, Wieder 30, Stellingen 11,80, Burglauer 16,65, Eilenburg 30,80, Witzen 28,48, Reichenhall 18,76, Alteisenhof 53,40, Dresden 17,28, Alteisenhof 193,80, Eberswalde 150, Hohenbodeleben 100, Gilzin 60, Schwain in Westen 160. Summa M. 3266,29.

#### Streichfonds.

Wilhelmshaven M. 200, Mannheim (Kreisstommision, durch Franz) 65, Drosig 20, Marburg 20, Niedersodeleben 100, Graudenz 9,70, Biederitz 20, Eilenburg 12,20, Reichenhall 3,70, Alteisenhof 18,20, Dresden 4, Alteisenhof 4,64, Eberswalde 100, Hohenbodeleben 100, Schwerin i. Meissl. 50, Küstnitz 88. Summa M. 760,44.

#### Für „Geschichte der deutschen Männerbewegung“.

Potsdam M. 15, Siena 7,50, Storlow 2,50, Freienwalde 7,50, Münster b. St. Jacob 2,50. Summa M. 85.

#### Für Broschüre: „Die Alnsburger Prozesse“.

Potsdam, Storlow, Freienwalde je 75 R., Siena 55 R. Summa M. 2,80.

#### Berichtigung.

Statt der in Nr. 46 unter Königstein für die Hauptkasse quittierten M. 52,48, muß es richtig heißen: Königsläden M. 52,48.

Hamburg, den 26. November 1900.

J. Küller,  
Hamburg-St. Georg, Bremerstr. 11, 1. Et.

